


**205. Sitzung, Montag, 12. Dezember 2022, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Mitteilungen .....</b>   | <b>2</b>  |
| Antworten auf Anfragen   |           |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme  |           |
| <b>2. Wahl Mitglied Verwaltungsrat Elektrizitätswerke des<br/>Kantons Zürich (VR EKZ) .....</b>  | <b>3</b>  |
| für Ernst Schibli  |           |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz  |           |
| KR-Nr. 361/2022  |           |
| <b>3. Angleichung der rechtlichen Bestimmungen zur<br/>Ombudsperson, der Leiterin oder des Leiters der<br/>Finanzkontrolle und der oder des Beauftragten für den<br/>Datenschutz .....</b> | <b>6</b>  |
| Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2022  |           |
| KR-Nr. 224/2022  |           |
| <b>4. Wassergesetz (WsG) .....</b>   | <b>7</b>  |
| Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2022  |           |
| Vorlage 5596b  |           |
| <b>5. Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80<br/>in der Stadt Zürich .....</b>  | <b>14</b> |
| Vorlage 5862 ( <i>Ausgabenbremse</i> )   |           |
| <b>6. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2022 .....</b>  | <b>19</b> |
| Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 und<br>gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom<br>25. Oktober 2022  |           |

Vorlage 5855

**7. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2023 ..... 29**

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022, Nachtrag vom 21. September 2022 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2022

Vorlage 5856b

**8. Verschiedenes ..... 69**

Begrüssung einer Delegation des Thüringer Landtags

## 1. Mitteilungen

### Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf elf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 319/2022, Wird das linke Zürichseeufer vom BAV beim S-Bahn-Ausbau ausgebremst?

*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)*

- KR-Nr. 320/2022, Integrierte Gesundheitsversorgung

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Jörg Kündig (FDP, Gossau)*

- KR-Nr. 321/2022, Missbrauch der ZHAW zu Antikapitalismus und Aufruf zu Gewalt

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*

- KR-Nr. 322/2022, Park + Ride bei übergeordnetem kantonalen Interesse

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Ulrich Pfister (SVP, Egg)*

- KR-Nr. 324/2022, Schwarzarbeit im Baunebengewerbe bei gleichzeitigen ALV-Leistungsbezügen

*Christoph Marty (SVP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*

- KR-Nr. 326/2022, Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV)  
*Monika Wicki (SP, Zürich), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)*
- KR-Nr. 356/2022, Jetzt – Kalte Progression bei den Kantonalen Steuern ausgleichen  
*Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)*
- KR-Nr. 374/2022, Stärkung der politischen Bildung und Schülerpartizipation an Schulen  
*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Nicola Yuste (SP, Zürich), Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Walter Meier (EVP, Uster), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich)*
- KR-Nr. 375/2022, Wie weiter in dem Quasi-Monopolbetrieb Abraxas Informatik AG, St. Gallen  
*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*
- KR-Nr. 379/2022, Früherer Berufseinstieg für angehende Lehrpersonen  
*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)*
- KR-Nr. 381/2022, EKZ: Dividendenverzicht der Regierung  
*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)*

### ***Ratsprotokoll zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 201. Sitzung vom 21. November 2022, 8.15 Uhr

## **2. Wahl Mitglied Verwaltungsrat Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (VR EKZ)**

für Ernst Schibli

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 361/2022

*Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): «Negativa non sunt probanda» (fehlende Umstände sind*

*nicht zu beweisen*) heisst es in der Juristerei. Und wenn kein gemeinsamer Wahlvorschlag der IFK zustande gekommen ist, ist kein gemeinsamer Wahlvorschlag zustande gekommen. Deshalb kann ich Ihnen hier niemanden vorschlagen.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Gerne präsentiere ich unseren Vorschlag, möchte aber zuerst Herrn Schibli (*Ernst Schibli, Altnationalrat*) für seinen Einsatz im EKZ-Verwaltungsrat ganz herzlich danken und auch feststellen, dass der Anspruch der SVP in der IFK unbestritten ist. Und die SVP schlägt Ihnen Beat Huber, 57-jährig, aus Buchs, Gemüsegärtner mit Meisterdiplom, vor. Er ist Inhaber und Geschäftsführer der Huber Frischgemüse und Huber Agro GmbH, Produktion und Handel mit Frischgemüse, Kräutern und Salaten.

Beat Huber war von 2011 bis 2022 im Kantonsrat, davon sieben Jahre in der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*). Von 2002 bis 2018 war er Präsident der RPK (*Rechnungsprüfungskommission*) seiner Wohngemeinde und seit 2006 ist er Mitglied und Präsident der RPK des Gesundheitszentrums Dielsdorf. Aktuell übt er neben seiner beruflichen Tätigkeit verschiedene Vorstandstätigkeiten in Branchenorganisationen aus und ist Mitglied im Verwaltungsrat der Zürcher Engros-Markthalle. Seine strategische Fähigkeit nach Lösungsorientierung und Konsensfähigkeit stellt er mit dem Präsidium der kantonalen Siedlungskommission, KSK, unter Beweis. Bereits im Kantonsrat hat sich Beat Huber auch ausserhalb der AWU für die EKZ und insbesondere für den Strom interessiert. So stammen doch verschiedene Vorstösse zur Stromproduktion aus seiner Feder.

Wir sind überzeugt, dass Beat Huber den 15-köpfigen EKZ-VR ideal ergänzt, nicht nur, weil er als Person überzeugt, sondern auch, weil er die nötige Erfahrung mitbringt. So haben die EKZ viele Berührungspunkte mit der Landwirtschaft, seien es Durchleitungsrechte, Erschliessungen, Unterwerke et cetera. Auch da sind genau das Wissen und die Erfahrung im Umgang mit Bodenrecht, Entschädigungsfragen, Lösungsfindungen bei den Servituten gefragt. Aber auch bei der Nutzung des riesigen Ausbaupotenzials für Solaranlagen in der Landwirtschaftszone sind strategische Inputs gefragt. Als Landwirt kann er genau diese Kenntnisse und sein Netzwerk einbringen.

Gerne empfehlen wir Ihnen daher Beat Huber zur Wahl als neues Mitglied in den VR der EKZ. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt?

### *Antrag auf geheime Wahl*

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Die Grünen verlangen geheime Wahl und ich möchte Ihnen die Gründe dafür kurz erläutern: Die Versorgungssicherheit mit Elektrizität ist seit Monaten eines der prägenden Themen in der Schweizer Politik. Strommangellage wurde zum Wort des Jahres gewählt und die EKZ sind der für den Kanton Zürich wichtigste Akteur auf diesem Feld. Die EKZ produzieren nur einen sehr kleinen Teil des benötigten Stroms selbst, den grössten Teil müssen sie einkaufen. Das tun sie auch auf vorausschauende Art und Weise. Aber die EKZ und wohl auch die meisten von uns sind lange Zeit stillschweigend davon ausgegangen, es sei gewissermassen gottgegeben, dass stets genügend Strom zum Kauf verfügbar sei. Diese Gewissheit ist uns im letzten Jahr abhandengekommen. Einfach einkaufen reicht nicht mehr. Die EKZ müssen vielmehr in den Aufbau von Produktionskapazitäten für erneuerbaren Strom im Inland sorgen und sie müssen sich auch viel stärker mit den strategischen Fragen einer langfristigen Sicherung der Stromversorgung befassen. Die EKZ stehen vor grossen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns die vorliegende Nomination der SVP für den EKZ-Verwaltungsratssitz unzeitgemäss. Das Anforderungsprofil der EKZ für den vakanten Sitz konnten wir leider erst zu einem sehr späten Zeitpunkt einsehen. Wir mussten feststellen, dass schon dieses Anforderungsprofil völlig mangelhaft war. Es war nichtsagend, unspezifisch. Dass es um einen wichtigen Posten bei einem der systemrelevanten Akteure in der Energieversorgung geht, sah man an keiner Stelle.

Im heutigen Umfeld müsste der Verwaltungsrat der EKZ dringend mit Personen gestärkt werden, die über profunde Kenntnisse im Energiesektor verfügen. Um unserer Unzufriedenheit mit diesem Wahlgeschäft Ausdruck zu verleihen, verlangen wir geheime Wahl. Wir stellen die persönlichen Qualitäten des Kandidaten keinesfalls in Frage. Wir bestreiten auch den Anspruch der SVP auf diesen Sitz nicht und stellen deshalb keine eigene Kandidatur auf. Wie schon in der IFK geäussert, bitten wir jedoch die SVP, die Sache nochmals zu überdenken und einen spezifisch auf die aktuellen Bedürfnisse der EKZ zugeschnittenen Kandidaten aufzustellen Danke.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir stellen fest, ob der Antrag auf geheime Wahl von einer Mehrheit der Ratsmitglieder unterstützt wird.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag auf geheime Wahl abzulehnen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir wählen offen. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 Kantonsratsgesetz Beat Huber als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Angleichung der rechtlichen Bestimmungen zur Ombudsperson, der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle und der oder des Beauftragten für den Datenschutz**

Antrag der Redaktionskommission vom 4. Oktober 2022

KR-Nr. 224/2022

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben einige Änderungen vorgenommen, ich möchte aber nicht auf alle eingehen.

Bei Paragraf 5 haben wir eine redaktionelle Änderung vorgenommen, die bei allen Gesetzen auch wieder vorkommt, so wie auch bei den Übergangsbestimmungen, diese kommt auch bei allen Gesetzen in dieser Vorlage wieder vor. In Paragraf 87 haben wir «kantonal» gestrichen und bei Paragraf 88 Absatz 1 haben wir klargestellt, dass der Sitz der Organisation gemeint ist und nicht der Wohnsitz des Stelleninhabers. Ansonsten haben wir nur redaktionelle Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

*Redaktionslesung**Titel und Ingress*

*I. Das Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:*

§ 5

*Übergangsbestimmungen*

*II. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:*

§ 30

*Übergangsbestimmungen*

III. Das *Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 2059* wird wie folgt geändert:

§§ 87, 87a, 88

§ 87a wird zu § 88a

*Übergangsbestimmungen*

IV.–VII.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 224b/2022 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Wassergesetz (WsG)**

Antrag der Redaktionskommission vom 17. November 2022

Vorlage 5596b

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Sie haben einen Rückkommensantrag der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) zu Paragraf 8 und einen zu Paragraf 22 von Sandra Bossert erhalten. Diese beiden Anträge wurden von der Redaktionskommission bereits geprüft, eine dritte Lesung ist daher nicht notwendig. Ich schlage Ihnen vor, gleich hier über das Rückkommen abzustimmen. Sie sind damit einverstanden, über die beiden Anträge abzustimmen. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

*Abstimmung über Rückkommen auf §§ 8 und 22*

**Für Rückkommen stimmen 160 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir behandeln die Anträge an den entsprechenden Stellen.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die Redaktionskommission hat das Wassergesetz in zwei Sitzungen redaktionell durchberaten. Ich möchte auf einige Änderungen eingehen, weil es ja ein neues Gesetz ist.

Paragraf 8, das ist dieser KEVU-Antrag, den wird Alex Gantner noch begründen, nehme ich an. Ich kann nur sagen, wir haben den Antrag redaktionell geprüft und er ist in Ordnung. Bei Paragraf 9 haben wir die Marginalie geändert, denn ein zentrales und übergeordnetes Element des Gesetzesartikels ist die Wasserstrategie. Der Begriff wird in diesem Paragraf eingeführt und deshalb sollte er auch in der Marginalie berücksichtigt werden. Und dann auch in Absatz 2 von Paragraf 9 haben wir «Planung» durch «Wasserstrategie» ersetzt. Aufgrund der Formulierung von Absatz 1 muss «Wasserstrategie» gemeint sein und nicht «Planung». Paragraf 22 haben wir auch redaktionell geprüft, er ist auch in Ordnung. Dann bei den Paragrafen 10, 14, 20, 24, 27, 33 und 42 haben wir nur redaktionelle Änderungen vorgenommen, die nicht erwähnenswert sind. In Paragraf 62 haben wir «Eigenstromproduktion» in «Eigenstromerzeugung» geändert. Das entspricht der Formulierung in Paragraf 10 des Energiegesetzes. Paragrafen 64 und 76 sind nur redaktionelle Änderungen. Dann bei Paragraf 80 haben wir die Marginalie geändert von «Heimfall» in «Heimfallsrecht», und zwar ist der Gegenstand der Bestimmung die Ausübung oder Nichtausübung eines Rechts und nicht dessen Übergang. Und in Absatz 1 haben wir «unentgeltlich» gestrichen, weil es sonst nicht mehr logisch ist mit Absatz 2. In Absatz 1 muss die Entgeltlichkeit offenbleiben, damit sie dann eben gemäss Absatz 2 geregelt werden kann.

Paragrafen 62 und 91 sind nur redaktionelle Änderungen. In Paragraf 97 Absatz 2 haben wir eine bessere und andere Formulierung gewählt und deshalb hat es nun keine litera a und b mehr, aber das ist keine inhaltliche Änderung.

Paragraf 104 ist auch nur eine redaktionelle Änderung und Paragraf 106 Absatz 1 haben wir in zwei Absätze und neu litera a und b aufgeteilt, damit es etwas besser verständlich und lesbar ist. Und die Absätze 2 und 3 werden daher zu Absätzen 3 und 4. Die Paragrafen 113, 117, 122 und 125 sind nur redaktionelle Änderungen. Und in den Paragrafen 130, 131 und 132 haben wir die Nummerierung der Marginalien angepasst und am Schluss auch noch die römischen Ziffern. Besten Dank.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*



I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–7, § 8 Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 8 Abs. 2

**Antrag der KEVU:**

<sup>2</sup> Hebt die Direktion ein öffentliches Gewässer oder einen Gewässerabschnitt auf, legt die Gemeinde den Gewässerplan während 30 Tagen öffentlich auf und veröffentlicht ihn auf einer Internetseite.

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU):* Nur ganz kurz: Das ist ein einstimmiger Antrag der KEVU aufgrund eines Inputs bei den Beratungen der Redaktionskommission. Es geht um Absatz 2 von Paragraf 8: Absatz 2 ist ein Absatz, der in den KEVU-Beratungen im Hinblick auf die a-Vorlage eingefügt worden ist, und man hat festgestellt, dass das, was eigentlich entsprechend veröffentlicht werden soll, nicht ganz korrekt ist. Daher diese kleine Korrektur, ein «ihn» anstatt eines «dies», damit ganz klar ist, dass eben der Gewässerplan entsprechend auf einer Internetseite veröffentlicht werden soll. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Antrag der Redaktionskommission wird dem Antrag der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KEVU zuzustimmen.**

§§ 9–21, § 22 Abs. 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22 Abs. 4

**Antrag von Sandra Bossert:**

<sup>4</sup> Bei der Revitalisierung werden die weiteren öffentlichen Interessen gleichermassen beachtet, namentlich das Interesse am Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und der Erholungsnutzen für die Bevölkerung.

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der KEVU:* Hier möchte ich einfach festhalten, dass die KEVU diesen Antrag nicht beraten hat. Danke.

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil):* Nach der ersten Lesung des Wassergesetzes, bei der in Paragraf 22 Absatz 4 unsere zusätzliche Formulierung zum Schutz der Fruchtfolgeflächen keine Mehrheit gefunden hat, sind wir nochmals über die Bücher und haben neu folgenden Kompromissantrag ausgearbeitet: «Bei der Revitalisierung werden die weiteren öffentlichen Interessen gleichermassen beachtet, namentlich das Interesse am Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und der Erholungsnutzen für die Bevölkerung.» In dem bereits bestehenden Satz wurde das Wort «gleichermassen» eingeschoben.

Gerne erkläre ich kurz unseren Vorschlag: In Paragraf 22 Absatz 2 litera b werden sechs Grundsätze aufgeführt, die bei der Vitalisierung berücksichtigt werden müssen. Es handelt sich ausschliesslich um Massnahmen, die einer ökologischen Aufwertung dienen respektive das Grundwasser schützen. In Absatz 3 wird zusätzlich der minimale Eingriff in die Bauzone vorgeschrieben. Und Absatz 4 ist im vorliegenden Entwurf so formuliert, dass die weiteren öffentlichen Interessen den vorher genannten Grundsätzen nachgestellt sind. Nach wie vor finden wir es aber sehr wichtig – und speziell in der aktuellen geopolitischen Lage –, dass die landwirtschaftliche Nutzung, sprich die Nahrungsmittelproduktion, den ökologischen Bedürfnissen zumindest gleichgestellt ist. Es muss immer eine neutrale Interessenabwägung zwischen allen Anspruchsgruppen durchgeführt werden und keine darf von vorherein bevorzugt werden. Mit der Ergänzung von Absatz 4 mit dem Wort «gleichermassen» wird diesem Umstand Rechnung getragen und beide Interessengruppen sind auf der gleichen Ebene.

An dieser Stelle vielen Dank an Daniel Sommer von der EVP. Sein Bauernherz hat unseren neuen Vorschlag wohlwollend geprüft und uns seine Unterstützung zu diesem Kompromiss zugesichert. Danke.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Der Schutz der Fruchtfolgeflächen ist tatsächlich wichtig und ein verankertes Interesse. Bei der Revitalisierung steht aber die Wiederherstellung der ökologischen Gewässerfunktion im Zentrum. Nur ist es uns natürlich selbstverständlich allen klar: Sämtliche Projekte, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Revitalisierungsprojekte, Hochwasserschutzprojekte, Bauprojekte, Deponien et cetera handelt, sie stehen nicht im luftleeren Raum. Bei sämtlichen Projekten gilt es, dass weitere öffentliche Interessen und auch private Interessen berücksichtigt werden müssen. In diesem Sinne stimmen wir diesem Antrag zu. Es ist uns wichtig, dass, wenn es darum geht, diese Interessensabwägung vorzunehmen, welche Interessen noch beachtet werden müssen, dass der Schutz der Fruchtfolgeflächen, die

Erholungsnutzung et cetera, dass diese gleichrangig behandelt werden. Aber im Zentrum, das ist natürlich klar, steht hier bei diesem Artikel die Revitalisierung.

*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Die Beratung des Wassergesetzes hat, würde ich sagen, zwei Hauptschmerzpunkten zutage gebracht, und die eine ist die Landwirtschaft. Sie ist direkt davon betroffen, dass sich die Bevölkerung konkretere und stärkere Massnahmen im ökologischen Bereich wünscht. Aber das neue Wassergesetz trägt dem auch Rechnung. Es kann aber leider nicht verhindern, dass Landwirten von uns als gesetzgebender Instanz oft zu wenig Respekt für ihre Leistungen auch im ökologischen Bereich entgegengebracht wird. Gerne geht vergessen, dass dieser Beruf nicht nur den Zweck der Landschaftspflege hat, sondern auch die Aufgabe, Nahrungsmittel zu produzieren und Existenzen zu sichern. Produktionsmittel und Methoden müssen sich verändern. Das müssen auch die Bäuerinnen und Bauern akzeptieren. Allerdings sollten Sie ein gewichtiges Wort mitreden können bei der Geschwindigkeit und der Art und Weise, in welcher dieser Wandel vollzogen werden soll.

Der nachträglich eingebrachte Antrag der SVP in Paragraf 22 Absatz 4 gibt der Landwirtschaft genau diese Stimme und uns die Gelegenheit zu zeigen, dass wir an einem kooperativen Weg mit der Landwirtschaft interessiert sind. In diesem Sinne unterstützen wir klar diesen Antrag.

*Abstimmung*

**Der Antrag der Redaktionskommission wird dem Antrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag Bossert zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Antrag wurde, wie erwähnt, schon von der Redaktionskommission geprüft. Es braucht also keine dritte Lesung.

§ 22 Abs. 4, §§ 23–132

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Florian Meier (Grüne, Winterthur):* An dieser Stelle möchte ich doch noch ein paar Worte zuhanden der Materialien loswerden. Nach sieben Jahren Beratung, zwei Vorlagen und einer Volksabstimmung sind wir nun doch auch an ein Ende gelangt, und das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz und das Wasserwirtschaftsgesetz werden zu einem modernen Wassergesetz zusammengeführt. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit. Wir haben hier jetzt eine ausgemittelte Vorlage, die mehr oder weniger auf der Ursprungsvorlage aus der vorletzten Legislatur basiert. Die Privatisierungsschlupflöcher und die Unterwanderung des Gewässer- und Artenschutzes der an der Urne abgelehnten Vorlage wurden korrigiert. Es gibt drei Punkte, die es hier hervorzuheben gilt: erstens die Rechtssicherheit. Die Ausscheidung der Gewässerräume wird noch einiges an Zeit beanspruchen. Die Übergangsbestimmungen sind um einiges strenger und darum zum Nachteil für die privaten Grundbesitzer. Eine schnelle und effiziente Abwicklung der Gewässerraumausscheidung ist daher wichtig für alle. Und sie wird dadurch sichergestellt, dass keine bundesrechtswidrigen und daher anfechtbaren Vorgaben ins Gesetz eingebaut werden.

Was mich zum zweiten Punkt bringt: eine Gesetzesgrundlage für Revitalisierungsprojekte. Denn Revitalisierungsprojekte werden häufig zusammen mit der Gewässerraumfestlegung festgesetzt. Wenn die Gewässerräume schneller festgelegt werden, können auch die Revitalisierungsprojekte schneller festgesetzt werden.

Und drittens: die Berücksichtigung aller Interessen. Bei Interessenabwägungen werden alle Interessen berücksichtigt. Wir haben in unserem Kanton ein knappes Raumangebot und deshalb bestehen bei Projekten oder Festlegungen auch die verschiedensten Interessen. Daher ist es wichtig, dass projektbezogene Interessenabwägungen möglich sind und einzelne Interessen im Einzelfall stärker gewichtet werden können. Mit der Berücksichtigung aller Interessen bleibt der Spielraum gewahrt. Danke.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte nach diesem Votum auch noch etwas sagen, auch zuhanden der Materialien. Ich möchte aber nicht wiederholen, dass wir da jetzt ein Gesetz haben. Und wenn Sie sagen «wir haben das ursprüngliche Gesetz», dann ist es eigentlich

das Gesetz von Altbaudirektor Markus Kägi, das wir jetzt da eigentlich verabschieden. Aber ich möchte auch noch erwähnen, auch zuhanden der Materialien: Was wir vorher diskutiert haben, ist genau, dass bei dieser Ausscheidung des Gewässerraumes eben auch die Interessen der privaten Grundeigentümer eingebracht werden. Wir haben jetzt zwar im Gesetz nicht mehr drin, dass der maximale Spielraum des Bundes ausgenutzt werden muss, aber ich erwarte – und das wurde auch gesagt –, dass die Baudirektion die Kompetenz zur Ausnutzung des Spielraums hat. Sie hat eine Auslegeordnung zu machen, und genau da erwarten wir im privaten Bereich, dass sie eben auch innerhalb des Siedlungsgebietes und auch ausserhalb des Siedlungsgebietes möglichst Kompromisse sucht für die Ausscheidung der Gewässerräume, sodass es am Schluss eben akzeptable Lösungen gibt. Denn diese sind erstens schneller realisiert, als wenn es über die Enteignungswege geht, und zweitens werden sie, wenn sie akzeptiert sind, auch schneller umgesetzt. Deshalb bitte ich, bei der Umsetzung dieses Gesetzes Pragmatismus walten zu lassen, auch was die Revitalisierung anbelangt. Denn es muss Gebot der Stunde sein, dass wir die Fruchtfolgeflächen schonen. Und da möchte ich auch noch einmal die Differenzierung machen: Es geht um Erhalt von Fruchtfolgeflächen und nicht nur um landwirtschaftliche Nutzflächen. Denn Sie erwarten von der Landwirtschaft, dass mehr pflanzliche Produkte hergestellt werden. Aber pflanzliche Produkte können wir nur auf Fruchtfolgeflächen produzieren, sonst wächst einfach Gras. Oder Hecken, das ist ja auch schön, aber das ist nicht das, was Sie wollen. Wenn Sie mehr pflanzliche Produkte wollen, brauchen wir den Erhalt der Fruchtfolgeflächen. Übrigens hat der Bund auch im Sachplan Fruchtfolgeflächen neue Verschärfungen gebracht, und das zeigt eigentlich, dass der Kanton Zürich noch schlechter dasteht als bisher. Wir haben zu wenig Fruchtfolgeflächen. Wir erwarten, dass er bei der Umsetzung dieses Gesetzes Rücksicht darauf nimmt, seine Pflichten macht und möglichst Fruchtfolgeflächen bei der Ausscheidung der Revitalisierungsflächen und des Hochwasserschutzes schont. Gerade beim Hochwasserschutz ist das problemlos kombinierbar, dass man Fruchtfolgeflächen erhalten kann. Herzlichen Dank.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 173 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5596b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Staatsbeitrag an die Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 in der Stadt Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 21. September 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 8. November 2022

Vorlage 5862 (*Ausgabenbremse*)

*Ratspräsidentin Esther Guyer*: Ziffern römisch I und II unterstehen der Ausgabenbremse.

*Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU)*: Vorneweg möchte ich im Namen der KEVU, aber sicher auch der Volkswirtschaftsdirektion, des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) und der VBZ (*Verkehrsbetriebe Zürich*) dir, Esther, ganz herzlich danken, dass wir diese Vorlage so zeitnah hier im Rat traktandieren konnten. Es geht um zwei Zustimmungen zu Staatsbeiträgen, die an die Stadt Zürich ausgerichtet werden sollen, einerseits für die Buslinie 69 über knapp 12,9 Millionen Franken und andererseits für die Buslinie 80 über knapp 30,6 Millionen Franken jeweils zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe 5920, Verkehrsfonds. Bei den beiden Beiträgen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die KEVU hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Um was handelt es sich beziehungsweise was ist die Ausgangslage? Sicher die Klimastrategie des Regierungsrates – und hier wird bestimmt auch noch Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*) dazu sprechen –, aber dann auch die ZVV-Strategie 2022 bis 2025 wie auch die aktuelle 2024 bis 2027. Das war die Vorlage 5730, wo ganz klar eben auch die Dekarbonisierung ein sehr grosses Thema war, das hat ja der Kantonsrat im Verlauf dieses Jahr entsprechend beschlossen. Es gab schon eine Vorlage mit ähnlicher Stossrichtung, nämlich für die Stadt Winterthur. Das war die Vorlage 5777 für die Elektrifizierung der beiden Linien 5 und 7 in der Stadt Winterthur. Das war schon dieses Jahr hier im Kantonsrat und dem haben Sie einstimmig zugestimmt. Heute geht es eben um zwei Linien in der Stadt Zürich.

Ja, die Halbierung der Treibhausgasemissionen der Dieselflotte, das ist ein hohes Ziel des ZVV, das bis spätestens 2035 erreicht werden soll, und ab 2040 dann gar keine Treibhausgasemissionen mehr durch die Busflotte. Diese beiden Linien, 69 und 80, machen heute 5 Prozent des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstosses des ZVV aus, von dem her also ein substanzieller Anteil. Daher ist es erfreulich, dass jetzt diese beiden Buslinien elektrifiziert werden können.

Die Linie 69, Milchbuck bis ETH Höggerberg, das sind circa 4 Kilometer, und die Linie 80 vom Triemlisplatz über Bahnhof Altstetten und ebenfalls ETH Höggerberg bis Bahnhof Oerlikon Nord, das sind insgesamt 12 Kilometer, also gesamthaft 16 Kilometer. Es geht vor allem um den Neubau von Leitungen, Anpassungen von bestehenden Fahrleitungen und den Neubau von Gleichrichterstationen bei den beiden Buslinien. Ebenfalls können auf der Linie 80 neu dann Doppelgelenkbusse eingesetzt werden. Das erhöht natürlich die Fahrgastkapazität um einen Drittel, trägt dann auch zu betrieblichen Einsparungen bei und verbessert eben auch die ganze Wirtschaftlichkeit. Die KEVU hat den Wirtschaftlichkeitsvergleich diskutiert und zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Details in der Investitionsrechnung, auch die Kapitalfolgekosten von ungefähr 1,35 Millionen Franken jährlich. Der Bund, wie schon gesagt, wird über das dritte Agglomerationsprogramm ebenfalls Beiträge in der Grössenordnung von 12 Millionen Franken leisten, was dazu führt, dass die Nettobelastung des Kantons am Schluss in der Grössenordnung von 31 Millionen Franken sein wird.

Es gibt eine gewisse zeitliche Dringlichkeit, daher sind wir alle sehr froh, dass wir das heute hier beschliessen können. Die VBZ bestellen nämlich eine ganze Serie von Bussen, und durch den Beschluss von heute können dann eben auch die entsprechenden Busse für die zwei Linien bestellt werden, die nun elektrifiziert werden. Das wird im Zusammenhang mit der ganzen Auftragserteilung bei den Bussen dann Einsparungen von ungefähr 3 Millionen Franken geben. Die Kommission hat abschliessend verschiedene Fragen gestellt und diese auch mündlich beziehungsweise schriftlich vonseiten ZVV und Volkswirtschaftsdirektion beantwortet bekommen, einerseits bezüglich der Fahrspuren, des Behindertengleichstellungsgesetzes und der ganzen Haltestellen, andererseits auch bezüglich der Verträglichkeit mit hochsensiblen Laborgeräten an der ETH Höggerberg. Da gingen wir in die Tiefe, konnten uns aber davon überzeugen, dass da alles stimmig ist und dann auch entsprechend gut umgesetzt werden kann.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, diesen beiden Staatsbeiträgen zuzustimmen; dies einstimmig von unserer Seite. Besten Dank.

*Ulrich Pfister (SVP, Egg):* Wir stehen hinter einer sinnvollen Dekarbonisierung des ÖV; dies vor allem, wenn die Umstellung dann erfolgt, wenn die in Betrieb stehenden Fahrzeuge das Ende der Lebensdauer erreicht haben. Das ist hier der Fall. Die Kombination einer Erweiterung der Linien mit neuen Fahrleitungen und dem Einsatz von Batte-

rietrolleybussen macht für uns hier Sinn. Gegenüber reinen Batteriebusen sind wir nach wie vor skeptisch. Die durch die Klimaallianz stark geförderte Dekarbonisierung in allen Bereichen führt zu einem Mehrbedarf an elektrischer Energie. Woher diese Energie kommen soll, sehen wir im Moment noch nicht, aber die neue Allianz des Fortschritts hat hier sicher eine Lösung.

Wie bei der Elektrifizierung der Buslinien 5 und 7 in Winterthur unterstützt die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion auch diese Elektrifizierung der Buslinien 69 und 80 in Zürich. Einzelne Fraktionsmitglieder aus der Stadt Zürich werden die Vorlage ablehnen, da sie unter anderem wegen der Topografie Bedenken haben oder die Umrüstung auf Batterietrolleybusse hier nicht sinnvoll sei. Aber die SVP-Fraktion stimmt grundsätzlich dieser Umstellung zu.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Die SP erachtet die Umstellung dieser Linien auf einen Trolleybusbetrieb als sinnvoll, insbesondere aufgrund der Topografie. Da es Linien mit einer hohen Steigung sind, haben sie einen hohen Energiebedarf und entsprechend einen sehr hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Das macht es eben genau bei solchen Linien sinnvoll, sie auf Elektrizität umzustellen. Wegen der Bedenken seitens der SVP, dass wir zu viel elektrischen Strom für die Vor-Ort-Bewegung brauchen, möchte ich darauf hinweisen, dass die Klima- und Fortschrittallianz auch eine Serie von Vorstössen gemacht hat, wie wir die produzierte erneuerbare Elektrizität im Kanton Zürich stark erhöhen können. Wir freuen uns, dass Sie dann die daraus folgenden Vorlagen mit uns unterstützen werden.

Weshalb ich aber eigentlich noch das Wort ergreifen wollte, ist, weil ich früher selbst an der ETH Hönggerberg als Doktorandin tätig war. Dort stehen sehr viele hochsensible Laborgeräte, die auf Ströme, die von Trolleybussen kommen können, eher heikel reagieren. Deshalb war mir die Nachfrage wichtig, ob man denn abgeklärt hat, dass man da nicht am Schluss als Kollateralschaden die Forschung an der ETH Hönggerberg massiv stört oder ganze Laboratorien umziehen müssen. Wir haben eine zufriedenstellende Antwort erhalten, nämlich einerseits, dass das mit der ETH Hönggerberg genau abgesprochen sei, und dass man andererseits genau in den Bereichen dieser Gebäude schaut, dass man stromlos fährt. Deshalb macht es eben auch durchaus Sinn, dass man so einen Batterietrolleybus hat. Dann kann man auch eine kurze Distanz überbrücken, wo man nicht den Strom aus der Leitung ziehen muss. Entsprechend sind die magnetischen Felder auch kleiner. In die-



sem Sinne, dass es eine hochgradig sinnvolle Investition für die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs und gut in Einklang mit den Bedürfnissen ETH Höggerberg ist, stimmen wir dieser Vorlage zu. Danke.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Um die Treibhausgasemissionen gemäss Klimastrategie zu verringern, muss auch die Busflotte in der Stadt Zürich schrittweise durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge ersetzt werden. Die Stadt Zürich verfügt bereits heute über ein grosses und leistungsfähiges Trolleybusnetz mit den entsprechenden Technologien und Fahrleitungsinfrastruktur. Diese können zu relativ tiefen Kosten nun auch für neue Trolleybuslinien benutzt werden. Auf der geplanten Strecke können bestehende Fahrleitungen genutzt werden, zum Teil müssen neue Fahrleitung gebaut werden. Und für die restlichen Kilometer werden die Busse im Batteriebetrieb verkehren. Dadurch kann die Umstellung auf Trolleybusbetrieb ohne Änderung der heutigen Linienführung erfolgen, Batterietrolleybusse sind aus diesem Grund die überzeugendste Lösung. Die Buslinien 69 und 80 bedienen beide unter anderem die ETH Höggerberg und erreichen mit dem Einsatz von Doppelgelenkbussen höhere Fahrgastkapazität. Zudem verbindet die Linie 80 als wichtige innerstädtische Tangentiallinie Oerlikon mit Altstetten und dem Verkehrsknotenpunkt Triemli, was ich als Stadtzürcherin sehr schätze. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese beiden Staatsbeiträge sehr gerne.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Zunächst herzlichen Dank für das Tempo der Beratungen in der KEVU und auch die Flexibilität in der Traktandierung heute Morgen bei diesem Geschäft. Ja, Sie haben es gehört, der Kanton Zürich will vorwärtsmachen beim Klimaschutz. Unsere langfristige Klimastrategie sieht vor, dass die Treibhausemissionen in den kommenden Jahren stark gesenkt werden. Der öffentliche Verkehr ist heute schon sehr umweltfreundlich, und trotzdem hat er auch eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategie, die Sie ja in der ZVV-Strategie 2024 bis 2027 verabschiedet haben. Und gemäss dieser Strategie sollen bis im Jahr 2040 die Dieselsebusse im ZVV grösstenteils durch elektrisch betriebene Busse abgelöst werden. Wir haben schon eine entsprechende Vorlage in der Stadt Winterthur beraten, weil es eben sehr sinnvoll ist, betriebswirtschaftlich, aber auch wirtschaftlich, dass man den Ausbau der bestehenden und bewährten Trolleybusnetze anstrebt.

Die Verkehrsbetriebe Zürich planen heute die Umstellung der Buslinie 69 und 80 auf einen Trolleybusbetrieb und es handelt sich um sehr stark frequentierte Buslinien zur ETH Höggerberg. Mit diesem Ausbau wird das bestehende Trolleybusnetz in der Stadt Zürich um einen Viertel erweitert. Das heisst: Auf rund 5 Kilometern Länge kann dank des Einsatzes von sogenannten Batterietrolleybussen auf den Bau von Fahrleitungen verzichtet werden, das heisst, die Busse fahren auf diesen Streckenabschnitten im Batteriebetrieb. Auf dem elektrifizierten Teil der Strecke werden die Batterien dann aufgeladen, und das ist eben die Eigenschaft, die gute Eigenschaft des Trolleybusbetriebes im Vergleich zu reinen Batteriebusbetrieben. Und deshalb ist es nicht nur sinnvoll, sondern es ist auch wirtschaftlich günstiger.

Ausserdem können im Trolleybusbetrieb künftig auch Doppelgelenkbusse eingesetzt werden, auch das macht Sinn. Die ETH rechnet bis 2040 mit einem Anstieg der Studierenden und Beschäftigungszahlen von heute 14'000 auf 22'000 Personen, und da hat eben der Doppelgelenktrolleybus entsprechende Mehrkapazitäten um rund einen Drittel, was sehr vorteilhaft ist. Im reinen Batteriebusbetrieb wäre der Einsatz von Doppelgelenkbussen aus heutiger Sicht wegen der Höhendifferenz und der Streckenlänge nicht möglich. Und selbstverständlich wurde das Geschäft mit der ETH abgesprochen. Für die Umstellung nun dieser Buslinien 69 und 80 in der Stadt Zürich beantragen wir von der Regierung Ihnen insgesamt einen Staatsbeitrag von 47 Millionen Franken, und das ist für Fahrleitungen und neue Anlagen der Stromversorgung. Wir erwarten aber eine Beteiligung des Bundes aus der Agglomerationspolitik von voraussichtlich 16 Millionen Franken, sodass dann die Investitionen auf rund 31 Millionen Franken zu stehen kämen. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für die Unterstützung der Vorlage. Merci.

### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

### *Detailberatung*

### *Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung über Ziffer I*

**Für Ziffer I der Vorlage 5862 stimmen 163 Ratsmitglieder.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse hier erreicht wird. Wenn weniger als 91 Stimmen zustande kommen, ist der Antrag bekanntlich abgelehnt.

*Abstimmung über Ziffer II*

**Für Ziffer II der Vorlage 5862 stimmen 163 Ratsmitglieder.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

*III. bis VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Langfristige, strategische Immobilienplanung LSI 2022**

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2022  
Vorlage 5855

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten ist gemäss Paragraph 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

*Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Vor ziemlich genau sieben Jahren, im November 2015, stimmte der Kantonsrats der Reorganisation des kantonalen Immobilienmanagements zu. Gemäss Paragraph 20 der Immobilienverordnung

vom 20. Juni 2018 erstellt das Immobilienamt nun jährlich eine langfristige, strategische Immobilienplanung über die Immobilien des Kantons und seiner öffentlich-rechtlichen Anstalten, einschliesslich der Liegenschaften der Universität Zürich und der Immobilien im Verwaltungsvermögen. Diese langfristige strategische Immobilienplanung, kurz LSI, enthält jeweils eine Übersicht des Immobilienbestandes mit verschiedenen Kennzahlen sowie eine Planungsübersicht für die kommenden zwölf Jahre, und zwar nicht zuletzt über die bewilligten und geplanten Investitionskosten für Immobilien sowie eine Aufstellung über die Aufteilung der Investitionskosten für Immobilien in werterhaltende und wertvermehrnde Massnahmen. Gemäss Immobilienverordnung wird die LSI jährlich vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat gleichzeitig mit der Festsetzung des Budgets und des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (*KEF*) genehmigt.

Dem Regierungsrat ermöglicht die LSI die gesamtheitliche Steuerung des Immobilienportfolios gemäss den strategischen Zielen und Vorgaben. Dem Kantonsrat wiederum ermöglicht sie die Überwachung der langfristigen Portfolio-Entwicklung und Investitionsplanung. Im Fokus der LSI steht aufgrund ihrer Nutzung für die Kernaufgaben des Kantons und dessen Investitionsbedarf die Hochbauten im Verwaltungsvermögen beziehungsweise im Mieter- und Delegationsmodell. Unmittelbar vor der Beratung des Budgets des kommenden Jahres kann der Kantonsrat heute also mit der Vorlage 5855 nun bereits die dritte Planung beraten.

In den vergangenen Jahren wurde jeweils darauf hingewiesen, dass sich die zentrale Datenbasis nach wie vor im Aufbau befindet. Das trifft zwar insofern weiterhin zu, als das Erstellen der Grundlagen einen laufenden Prozess darstellt. Mittlerweile ist die Datenlage zum ersten Mal auf einem Stand, dass sich deshalb unter anderem einige wichtige Eckpunkte ablesen lassen. Der Kanton besitzt rund 2150 Hochbauten, die vielfältig genutzt werden. Es sind insbesondere Bildungs- und Verwaltungsgebäude, Bauten der Justiz und Polizei, Betriebs- und Kulturbauten, aber auch Agrarbauten, militärische Infrastrukturen, Wohnbauten und vieles andere mehr. Zudem befinden sich über 14'000 Grundstücke im Besitz des Kantons, wovon – Achtung – 12'000 unbebaut sind. Die Mehrheit dieser Grundstücke sind Strassen und Plätze. Darüber hinaus handelt es sich teilweise um sehr kleine Parzellen, sogenannte Restflächen, die nicht für die Standortentwicklung geeignet sind, aber beispielsweise als Tauschflächen oder für künftige Vorhaben im Strassenbau oder dem Naturschutz dienen. Die verschiedenen kantonalen Port-

folios werden kontinuierlich überprüft und im Hinblick auf die kantonalen Bedürfnisse bewirtschaftet beziehungsweise behalten oder abgestossen. Insgesamt wurden in den letzten zehn Jahren rund 300 Liegenschaften mit einem Gesamtwert von 300 Millionen Franken erworben. Dem stehen 265 Verkäufe mit einem Gesamterlös von rund 334 Millionen Franken gegenüber. Gekauft werden vor allem Naturschutzflächen und Grundstücke für Bildungs- und Verwaltungsnutzungen. Zudem werden strategische Landkäufe für künftige Aufgaben und Projekte getätigt. Die finanziell grössten Brocken waren, wie bereits bekannt und eröffnet, das PJZ-Areal (*Polizei- und Justizzentrum*), das CU-Areal (*Chemie Uetikon*) in Uetikon am See sowie das Bürogebäude an der Zollstrasse 20 respektive 36, das der Kantonsrat erst kürzlich hier beraten hat. Zum Verkauf stehen vor allem alte Einfamilienhäuser und Bauernhöfe sowie kleinere Mehrfamilienhäuser und Grundstücke in ländlichen Gebieten. Es handelt sich dabei um Objekte, die für die Erfüllung von kantonalen Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Man darf sich hier sicher die Frage stellen, wie diese Gebäude damals in den kantonalen Besitz gekommen sind. Noch fehlt uns in der Kommission eine detaillierte Übersicht über die Zu- und Abgänge bei den Immobilien.

Neben dem Eigentum an sich bildet der Zustand der Gebäude ein weiteres zentrales Thema bei der Datenerhebung. Die Baudirektion erfasst den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf der Immobilien im Eigentum periodisch mit einer spezialisierten Portfoliomanagement-Software. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Einbussen in der Gebrauchstauglichkeit sowie Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können.

Die Zustandsbewertung der Gebäude im Verwaltungsvermögen und im Finanzvermögen gab in der Kommission Anlass zur reger Diskussion und es gab auch Anlass zu zahlreichen Rückfragen. Der Neuwert eines Gebäudes wird mit einem Wert von 1,0 angegeben, wobei in der Statistik 0,7 bereits als ziemlich schlechter Wert gilt. Dies kann man auch im Budget ablesen. Ein Wert von 0,2 stellt lediglich einen Haufen Steine dar, so quasi eine Ruine. Entsprechend peilt die Immobilienstrategie für Gebäude im Verwaltungsvermögen einen Wert von 0,8 an. Insbesondere die Gebäude der engeren Zentralverwaltung, also das Kaspar-Escher-Haus oder auch die Militärkaserne, drücken erheblich auf den Durchschnittswert, weil sie einen dringenden Instandsetzungsbedarf

aufweisen. Im Finanzvermögen hingegen, wo auch viele Liegenschaften eingestellt sind, beträgt der durchschnittliche Zustandswert lediglich 0,27. Die Frage nach der Berechnung der Zustandswerte konnte in der KPB nicht schlüssig beantwortet werden. Mit diesem Thema wird sich die Kommission in der kommenden Legislatur vertieft auseinandersetzen. Fakt ist, dass der Kanton künftig erheblich mehr Mittel in den Werterhalt seiner Immobilien investieren muss. Aufgeschobene Unterhaltsinvestitionen kosten den Kanton und letztlich die Steuerzahlenden erheblich mehr. Diese Mittel fehlen dann für dringende künftige Neubauprojekte. Weiter gibt die LSI 2022 Auskunft über die Situation rund um Energie und Klima und die Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Gebäude. 2020 wurde für die Bestandesliegenschaften im allgemeinen Verwaltungs- und im Finanzvermögen eine Offensive zum Ersatz fossiler Heizungen gestartet. Die relevanten Wärmeerzeuger und das Einsparpotenzial sind identifiziert. Eine konkrete Umsetzungsstrategie mit Priorisierung und entsprechendem CO<sub>2</sub>-Absenkpfad im Gebäudebetrieb ist in Arbeit. Weitere wichtige Inhalte der LSI betreffen die Aussagen zum Mieter- und Delegationsmodell. Ich komme zum Schluss: In den kommenden zwölf Jahren sind erhebliche Neubauinvestitionen geplant. Besonders hoch ist der Nachholbedarf im Bildungsbereich. Entsprechend dem zu erwartenden Wachstum in allen Bereichen besteht für die kommenden zwölf Jahre ein Investitionsbedarf von rund 7,8 Milliarden Franken. Der Grossteil der geplanten Investitionen entfällt auf Vorhaben im Mietermodell und etwa ein Drittel auf das Delegationsmodell der Universität Zürich. Nicht zu vergessen sind die Investitionen im Konsolidierungskreis 3, wo mit dem Universitätsspital Zürich ebenfalls ein grosser Brocken entfällt. Angesichts der knappen Mittel ist der direktionsübergreifende Kampf um die Investitionen in vollem Gange.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der KPB-Kommission bei Frau Kathrin Leuenberger, der Amtschefin des Immobilienamtes, und bei ihrem Stellvertreter, Herrn Christian Hardmeier, für die ausführliche Beantwortung der zahlreichen Fragen bedanken. Für die Details möchte ich auf den diesjährigen Bericht verweisen. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, der Vorlage 5855 und damit der LSI 2022 zuzustimmen. Besten Dank.

*David John Galeuchet (Grüne, Bülach):* «Der Blindflug naht dem Ende», so in etwa kann der Umgang mit den Immobilien im Kanton Zürich genannt werden. Durch diesen jährlichen Bericht, den wir nun erhalten und der zum dritten Mal aufliegt, lichtet sich nach und nach

der Nebel im zweitgrössten öffentlichen Immobilienportfolio der Schweiz. Der Bericht fusst auf der PI Guyer (*KR-Nr. 29/2013 von Esther Guyer*), welche im Jahr 2013 eingereicht wurde und von allen Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten unterzeichnet wurde. Er ermöglicht oder hat uns ermöglicht, dass Immobilienamt auf die Beine zu stellen, die Privilegien der einzelnen Direktionen wegzunehmen und ein Mietermodell vorzusehen. Die strategische Immobilienplanung ermöglicht uns die Überwachung der Entwicklung des Immobilienportfolios, die Steuerung nach strategischen Zielen und Vorgaben. Und sie ermöglicht uns auch die Investitionsplanung. Danke an die Baudirektion, Danke an das IMA, das Immobilienamt, und dessen Mitarbeitenden für das Erstellen des Berichtes. Wie in jedem Jahr ist der Bericht sehr informativ und nimmt – in jedem Jahr bisher – neue Kapitel auf. In diesem Jahr ist neu das Kapitel Energie und Klima dazugekommen, auf welches ich später noch eingehen möchte, sowie Käufe und Verkäufe. Die Datenerhebung geht aus Sicht der Grünen Fraktion zu lange. Bis 2025 wird es noch dauern, bis alle relevanten Daten erhoben sind. Das soll beschleunigt werden. Ich möchte auf zwei Aspekte vertieft eingehen:

Erstens, die Investitionen: Der Bericht zeigt auf, dass aktuell die Investitionen in den Hochbau weiter zunehmen werden. 2027 wird nicht die Spitze sein, sondern weist auf die kommende Entwicklung hin, in der die Investitionen in Hochbau, speziell für Bildungsbauten, anhaltend hoch bleiben werden. 2021 wurde erstmals der Budgetkredit für die Investitionen im Hochbau ausgeschöpft, weil die Organisation besser geworden ist und die Projekte zeitgerecht umgesetzt werden können. Im KEF ist eine Planungsreduktion von 38 bis 46 Prozent vorgesehen, ein pauschaler Abzug, der überdacht oder aufgehoben werden muss, wenn wir aktuell so weiterbauen wie bisher. Die Budgeterhöhungen in den kommenden Budgets werden nötig sein, um die Bautätigkeit des Kantons und die aktuelle Bauteuerung aufzufangen. Der Regierungsrat soll dies bei der Erarbeitung der kommenden Budgets im Auge haben. Denn neben den Neubauten muss mehr in den Unterhalt der Liegenschaften investiert werden.

Zum zweiten Aspekt, der Energie: Um das Netto-null-Ziel zu erreichen, müssen auch die Bestandesbauten saniert werden. Die Gebäude im allgemeinen Verwaltungsvermögen, inklusive der UZH (*Universität Zürich*), werden noch zu 37 Prozent fossil beheizt. Die 37 grössten Heizungen verursachen 50 Prozent der Emissionen. Eine Offensive zum Ersatz der fossilen Heizungen ist aufgegleist, was die Grüne Fraktion sehr begrüsst. Das Ziel der Immobilienstrategie, bis 2030 5 Prozent des

Stroms selbst zu erzeugen, wird in diesem Jahr schon erreicht, also acht Jahre früher, als dies die Immobilienstrategie vorgesehen hat. Einmal mehr wurde also das Potenzial der Fotovoltaik deutlich unterschätzt. Wir rufen den Regierungsrat deshalb auf, die Immobilienstrategie dahingehend zu überarbeiten und das brachliegende Potenzial auf unseren Gebäuden möglichst schnell zu nutzen. Die Grüne Fraktion nimmt den Bericht an.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Bei der Präsentation der langfristigen Immobilienplanung ist es jedes Mal von Neuem beeindruckend, wie viele Gebäude und Grundstücke der Kanton besitzt. Dass der Immobilienbestand wie die Gesamtverwaltung wächst, sieht man an folgenden Kennzahlen: 2156 Gebäude sind im Eigentum und 433 Gebäude werden dazugemietet, wobei in den letzten zwei Jahren die gemietete Gebäudezahl von 420 auf 433 Gebäude angestiegen ist. Mit dem PJZ-Projekt wurde uns als wesentliches Bauargument versprochen, dass 20'611 Quadratmeter Fläche zurückgegeben werden. Nun hat die kantonale Verwaltung 11'600 Quadratmeter selbst beansprucht und somit hat die Regierung ihr Versprechen für den Baukredit PJZ nicht eingelöst. Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass der Kantonsrat der Regierung mehr Druck aufsetzen muss, um die Fläche pro Arbeitsplatz endlich zu senken und somit dazu beizutragen, dass die Gesamtverwaltungsfläche nicht ständig noch ansteigt. Uns wurde in der KPB ein neuer Arbeitsplatzstandard versprochen, doch bis jetzt ist nichts passiert. Mit dem digitalen Arbeitsplatz muss die Fläche pro Arbeitsplatz zusätzlich sinken. Ortsungebundene Arbeiten, flexible Arbeitszeiten und flächensparende Arbeitsplatzmodelle und insbesondere das Desk-Sharing-Modell gestalten die Ausnutzung von Büroflächen deutlich effizienter. Die Regierung muss sich in der Immobilienbewirtschaftung an der Privatwirtschaft orientieren und kann so wesentliche finanzielle und energetische Ressourcen einsparen. Denn die Klimajugend erwartet von uns, dass wir energetische Ressourcen einsparen, und wir erwarten das natürlich auch von der Regierung.

Die SVP/EDU-Fraktion verlangt schon seit einigen Jahren tiefere Arbeitsplatzstandards und ist froh und fühlt sich bestätigt, dass mit der Finanzmotion (*KR-Nr. 451/2022*) der FIKO (*Finanzkommission*) das Thema «50-Prozent-Pensen pro Arbeitsplatz» aufgenommen wird, eine Anpassung, die wir seit etlichen Jahren fordern. Nebenbei muss noch definiert werden, ob die Sitzungszimmer, Pausenräume, WC und so



weiter ebenfalls im Flächenstandard eingerechnet werden sollen. Lobend sei hier das Immobilienamt erwähnt, dass mit 13,5 Quadratmeter im Quervergleich bereits einen guten Zwischenwert erreicht hat.

Das Tool des Gebäudezustandes ist für uns nach wie vor mit einem gewissen willkürlichen Aspekt behaftet, denn die Werte schwanken erheblicher, als die Substanzveränderung in der Realität ist. Als Beispiel: Der tiefe Zustandswert im Verwaltungsvermögen schwankt über die letzten Jahre von 40 Prozent auf 50 Prozent auf 32 Prozent auf 36 Prozent und nun auf 26 Prozent. Der Zustandswert «26 Prozent» ist schon fast baufällig und gegen diesen Wert erhebt die SVP/EDU-Fraktion Einspruch: Wir haben sicher keine baufälligen Gebäude im Verwaltungsvermögen. Im Gesamten werden die Werte mit 0,75 im Verwaltungsvermögen und 0,72 im Finanzvermögen als solide Werte eingestuft.

Mit der Einführung des Standards Nachhaltigkeit wird einerseits die Vergleichbarkeit der wesentlichen Parameter ermöglicht und – ganz wichtig – wird der Energieverbrauch über das gesamte Portfolio gesteuert. Einfach zuhanden der Klimajugend und Renovate Switzerland (*Klimaschutzorganisation*) möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – und ich bitte die linken Parteien, dass sie das ihrer Klientel mitteilen –, dass der Kanton Zürich zugunsten des Klimas ständig neue Investitionen tätigt, zum Beispiel in Fotovoltaik-Anlagen, als Letztes das Projekt «Werkhof Affoltern», der dank der SVP/EDU-Fraktion eine doppelt so grosse Fotovoltaik-Anlage erhalten wird, und mit Energieverbrauchs-senkungsmassnahmen in Gebäude wesentliche Investition tätigen. Wir genehmigen die langfristige strategische Immobilienplanung. Danke.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Sind wir auf gutem Weg? Die Bevölkerung wächst, die Mobilität wächst, es braucht dringend mehr Schulraum und die Bauprojekte gehen voran, aber oft nicht genug schnell. Die Infrastruktur muss optimiert werden, wird sie auch, und hinkt trotzdem den Bedürfnissen hintennach. Auch bei der CO<sub>2</sub>-Absenkung müssten wir längst weiter sein als wir sind. Der Kanton Zürich als Immobilieneigentümer leistet einen grossen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in der Erstellung und im Betrieb der Gebäude. Der Ersatz fossiler Heizungen wird mit seiner Offensive vorangetrieben. Mit der weiteren Offensive, der Solaroffensive, sollen Fotovoltaik-Anlagen auf jedes Dach zur Normalität werden. Die Ausbaustrategie ist in Bearbeitung und wird hoffentlich rasch Früchte tragen.

Dem Trend des schnellen Abrisses wird Gegensteuer gegeben. Denn wenn besser geplant und gebaut wird, braucht es weniger Unterhaltskosten und die Gebäude leben länger. Die Rohstoffe, die verwendet werden, haben eine längere Lebensdauer, was ganz im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Mehr Sorge zum Bestand also statt kurzerhand Neubauten zu generieren. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft wird vermehrt modular gebaut. Auch die Beschaffung berücksichtigt Kriterien der Kreislaufwirtschaft im neuen Rahmenvertrag für das Mobiliar der Büros.

Was allenfalls zu Überraschungen führen kann, sind die steigenden Baukosten, die uns bevorstehen. Diese entstehen durch Beschaffungsschwierigkeiten und Lieferengpässe: Sie sind im KEF 2024 bis 2027 schon berücksichtigt. Was das genau für den Erfolg der Bauprojekte bedeutet, bleibt abzuwarten und werden wir weiter beobachten.

Die Räume in den Gebäuden werden jetzt und in Zukunft effizienter genutzt. Pro Arbeitsplatz wird zugunsten der Verdichtung weniger Fläche vorgesehen. Die Auslastung wird besser und Synergien können genutzt werden. So kann mehr Kapazität im Bestand geschaffen werden, jedoch gilt es ein Augenmerk auf die umliegende Situation zu legen. Können mehr Personen an einem zentralen Ort arbeiten oder studieren, kommt die umliegende Infrastruktur unter Umständen an ihre Grenzen oder darüber hinaus. Da sind wir wieder beim Hinterherhinken. Erfreulich ist: In der neuen LSI werden die alternativen Arbeitsformen in der Planung mitberücksichtigt. Home-Office, Home-Schooling als Möglichkeiten sind mitgedacht. Was also während Corona (*Covid-19-Pandemie*) entstanden ist, aus einer Krise heraus, hat Möglichkeiten des flexiblen Arbeitens gezeigt, die dort, wo sie möglich und sinnvoll sind, auch möglich bleiben sollen.

Zu einem nachhaltigen Immobilienmanagement gehört selbstverständlich auch, dass neben den Themen der nachhaltigen Energieerzeugung auch Biodiversitätsthemen aufgegriffen werden. Denn wie die Umgebung eines Gebäudes gestaltet wird, ist von grosser Bedeutung. Kantonale Bauten mit beispielhafter ökologischer Gestaltung sind ein Vorbild zum Nachahmen für andere Bauprojekte. Gärten, Dächer, Fassaden und Parkanlagen mit einheimischer Bepflanzung bringen mehr Artenvielfalt und wirken hitzemindernd. Davon brauchen wir mehr und brauchen wir mehr in guter Qualität. Wir sind also auf gutem Weg, aber noch nicht ganz angekommen. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die nächste Ausgabe nächstes Jahr. Die Grünliberalen genehmigen den diesjährigen Bericht.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Wir haben es gehört, die LSI hat eindruckliche Zahlen, und ich möchte mich diesen Zahlen und auch den Dankesworten im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls anschliessen. Am eindrucklichsten ist die Zahl der 2156 Objekte und der 12'160 Grundstücke über eine Fläche von 176 Millionen Quadratmetern; das ist eine Riesenfläche. Ich möchte nur auf einige Punkte in der LSI eingehen, zuerst kurz den Dauerbrenner erwähnen, den Büroflächenstandard. Diesen haben wir vor Jahren einmal aufgegriffen und seither beschäftigt er uns jährlich und wir werden uns auch in der Budgetdebatte wieder mit ihm befassen. Wir monieren immer noch, dass er zu hoch ist, aber ich möchte im Rahmen der LSI nicht weiter darauf eingehen.

Zwei Punkte möchte ich erwähnen, nämlich die Investitionsplanung mit der Kostengenauigkeit und die Portfoliostrategie: Die LSI soll immer auch unser politisches Handeln reflektieren. Wenn man dieses ganze Zahlenmaterial sieht, dann hat man plötzlich eine andere Dimension. Zur Investitionsplanung: Die Kosten sind gigantisch und es stehen viele Projekte an. Es stehen 25 Projekte über eine Kostensumme von über 100 Millionen Franken an und 58 Projekte über eine Kostensumme von 20 bis 100 Millionen Franken, vor allem Bildungsbauten sind es. Wir haben jetzt im Rahmen der Beratungen zum Forum UZH gesehen, wie wichtig die Kostengenauigkeit ist. Bei Bildungsbauten oder überhaupt bei Objekten in dieser Grössensumme ist es wahnsinnig viel, wenn es nur um wenige Prozent danebengeht. Deshalb ist die Kostengenauigkeit sehr wichtig und wir werden weiterhin ein Auge darauf halten. Die KPB wird viel Arbeit haben in den nächsten vier Jahren, weil alle diese Projekte vermutlich in die KPB kommen.

Der zweite Punkt, die Portfoliostrategie: Die Verwaltung geht von einem Bevölkerungswachstum von plus 20 Prozent bis 2040 aus und damit verbunden sieht sie einen steigenden Bedarf an Nutzflächen für die kantonale Aufgabenerfüllung. Wir haben gesehen – wir werden es auch in der Budgetdebatte sehen –, wie die Verwaltung wachsen will. Auch dies war ein Thema in der KPB, die vier neuen Stellen. Aber in der LSI geht es vor allem um die Flächen. Wenn man schon sieht, wie viel Fläche der Kanton besitzt und jetzt noch mehr Fläche dazukaufen will, werden wir ein Auge darauf haben.

Der Bedarf für mehr Stellen wird nicht nur wegen des Bevölkerungswachstums angemeldet, sondern auch wegen der immer grösseren Anzahl von Objekten, wie schon anfangs erwähnt. Die Objekte werden gemäss Verwaltung auch immer komplexer. Es müssen mehr Gebäude betreut werden. Es gibt auch mehr Aufgaben, wie beispielsweise die Elektromobilität, die auch wieder mehr Stellen benötigt. Da wir die LSI

nur zur Kenntnis nehmen müssen, nehmen wir auch diese Zahlen nur zur Kenntnis, werfen aber ein sehr kritisches Auge darauf und prüfen, wo nötig, politische Schritte. Angesichts der bereits gigantischen Zahlen wird vermutlich wohl der ganze Kanton bald in Staatsbesitz sein. Deshalb noch zu Portfoliostrategie, und ich nehme kurz Bezug auf die Volksinitiative der SP zum Vorkaufsrecht: Wir haben es gehört, in den letzten zehn Jahren wurden 300 Grundstücke mit insgesamt 61 Gebäuden gekauft. Die Anzahl der Transaktionen schwankt zwischen 13 und 43 pro Jahr. Der Grundstückkauf sowohl von Privaten wie auch von Gemeinden funktioniert, das hat man in der LSI gesehen. Die LSI bestätigt dies, wie wir auch schon vor wenigen Monaten im Rat bei der PI betreffend Vorkaufsrecht diskutiert haben. Diese Initiative braucht es nicht, das hat nun diese LSI gezeigt. Besten Dank.

*Regierungsrat Martin Neukom:* Seit dem 1. Januar 2019 ist das neue Mietermodell in Kraft, es wurde schon mehrfach erwähnt, und ich bin der Ansicht: Das Mietermodell, so wie es jetzt funktioniert, beginnt langsam seine Stärken zu zeigen. Das Ziel ist es, Transparenz und Übersichtlichkeit zu ermöglichen, einerseits der Regierung, dem Baudirektor, aber natürlich auch den Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Hier gibt die LSI Auskunft über den Stand der Dinge. Die Datenqualität verbessert sich stetig. Sie ist noch nicht perfekt, das müssen wir sagen, es gibt immer wieder Bereinigungen. Aber mit jedem Jahr wird die Datenqualität besser und deshalb werden die Aussagen verlässlicher und zuverlässiger.

Das Portfolio wird in seiner Grösse gerne mal unterschätzt. Es ist so gross, dass man es sich kaum richtig gut vorstellen kann. Die Dimensionen sind enorm. Wir sprechen von 1,7 Millionen Quadratmetern Hauptnutzfläche im Gesamten, das ist ungefähr 45-mal der Prime Tower, alle Flächen zusammen, die der Kanton selber besitzt und nutzt. Zur LSI 2022: Sie haben in vergangenen Beratungen für die LSI gefordert, dass wir auch ökologische Kennwerte aufnehmen. Das haben wir in der LSI 2022 gemacht. Wir haben verschiedene ökologische Kennzahlen aufgenommen. Es wurde erwähnt, die Anzahl Solaranlagen und die Leistungen Solaranlagen, die wir auf unseren eigenen Dächern installieren sowie auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen und der geplante Heizungsersatz sind aufgeführt. Sie sehen, es geht vorwärts. Ebenfalls neu haben wir eine Statistik aufgenommen über Kauf und Verkauf von Grundstücken; dies auch darum, weil im Rat ganz klar ein grosses Bedürfnis besteht, diese Zahlen zu erfahren.

Zu den Entwicklungen des Portfolios: Es ist und bleibt die grösste Herausforderung. Und das kann ich sagen, wenn die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) anwesend ist: Das ist das enorm hohe Schülerinnen- und Schülerwachstum. Es bedingt, dass wir viele Kantonsschulen bauen. Das Wachstum ist derart stark, dass wir vielfach ohne Provisorien nicht mehr auskommen. Es sind neue Kantonsschulen geplant in Uetikon am See, in Wädenswil, im Glatttal und in Zürich-Aussersihl, und wir müssen grosse bestehende Kantonsschulen instand setzen, es sind also sehr, sehr grosse Arbeiten, die hier auf uns zukommen. Im KEF 2023 bis 2026 sind Investitionen von jährlich 435 Millionen Franken eingestellt, und ich kann Ihnen hier sagen: Diese Zahl – sie ist jetzt schon gross – wird nochmals ansteigen. Im Budget 2021 konnten wir diesen Budgetkredit, diesen Investitionskredit erstmals vollumfänglich ausschöpfen und auch dieses Jahr wird das Investitionsbudget mutmasslich ausgeschöpft werden.

Was uns aktuell beschäftigt und was uns auch in Zukunft noch beschäftigen wird, das ist die Bauteuerung. Wir haben aktuell eine ausserordentliche Bauteuerung und wir werden das in den Investitionszahlen sehen, weil das schlichtweg einfach voll und ganz durchschlägt. Deshalb ist im nächsten KEF mit einer deutlichen Erhöhung der nötigen Investitionen, des Bedarfs an Investitionen zu rechnen.

Zum Schluss: Die Immobilienplanung ist ein sehr langfristiges Geschäft. Wir können es nur weit im Voraus steuern und die LSI zeigt dazu den Stand der Dinge, zeigt, wo wir stehen, zeigt, in welche Richtung wir gehen, und gibt einen guten Überblick. Im Namen des gesamten Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die LSI, die Langfristige strategische Immobilienplanung 2022, zu genehmigen. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 174 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5855 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **7. Festsetzung Budget für das Rechnungsjahr 2023**

Antrag des Regierungsrates vom 31. August 2022, Nachtrag vom 21. September 2022 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 24. November 2022

Vorlage 5856b

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Eintreten auf Budget und KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ist obligatorisch. Ich werde jetzt ausführen, wie das läuft, und ich hoffe, Sie hören mir zu, da bin ich sehr froh:

Zuerst führen wir eine gemeinsame Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget- und Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten durch. Mit Beschluss vom 1. Dezember 2022 hat die Geschäftsleitung (*GL*) auf die Durchführung einer Direktions-Debatte verzichtet, als Nächstes kommen wir deshalb direkt zur Detailberatung des Budgets nach Leistungsgruppen mit Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Budgetanträge, KEF-Erklärungen sowie die Finanzmotion. Es folgt dann die Beratung der Anträge auf Zustimmung oder Ablehnung des Budgets gemäss Vorlage 5856b. Es folgt am Schluss die Elefantenrunde (*Würdigung durch die Fraktionspräsidenten*), anschliessend Schlussabstimmung und abschliessend wird der KEF zur Kenntnis genommen. Sie sind mit diesem Ablauf einverstanden? Das ist der Fall. Zur Detailberatung des Budgets habe ich noch folgende Hinweise: Den Abschnitt «Rechtspflege» werden wir zu Beginn der Nachmittagssitzung vom Dienstag, 13. Dezember 2022 um 14.30 Uhr behandeln. Die Leistungsgruppe 4950 mit den darin enthaltenen Pauschalanträgen werden wir gemäss *GL*-Beschluss vom 1. Dezember 2022 als erste behandeln. Ich mache Sie noch ausdrücklich auf Artikel 56 Absatz 2 litera c der Kantonsverfassung aufmerksam. Diese Bestimmung besagt, dass Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung, die zu einer höheren Belastung des Kantons gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates führen, der Ausgabenbremse unterstellt sind. Es müssen also mehr als die Hälfte der amtierenden Ratsmitglieder zustimmen, zurzeit besteht der Rat aus 180 Mitgliedern. Es braucht damit also mindestens 91 Stimmen. Wir kommen jetzt zur Grundsatzdebatte zum staatlichen Wirken, zur Budget- und Finanzpolitik und zu den gesetzten Schwerpunkten. Die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner sowie die Redezeit gestalten sich wie folgt: Der *FIKO*-Präsident (*Finanzkommission*) beginnt mit 15 Minuten, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben je 10 Minuten, sie können die Redezeit selbstverständlich aufteilen. Dann folgt der Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*) mit 15 Minuten.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO):* Ich freue mich mit Ihnen nun zu einem der letzten Geschäfte dieses Jahres zu kommen. Dieses müssen wir uns aber in den nächsten zwei, drei und hoffentlich nicht vier Doppelsitzungen noch streng erar-

beiten, denn der Kantonsrat, also Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hat intensiv gearbeitet. Und das Resultat ist, dass wir in den nächsten Tagen über 24 Budgetanträge und 22 KEF-Erklärungen zu beraten haben. Ich warne sie vor. Was effektiv zur Abstimmung kommt, werden wir später dann noch sehen. Mein Votum habe ich wiederum in vier Teile unterteilt: erstens den Überblick zum gesamten KEF 2023 bis 2026, dann, zweitens, zum Überblick über das Budget konkret 2023, drittens die Kommissionsarbeit samt Finanzmotion und viertens, am Ende, die Schlussbemerkungen und – es ist Adventszeit – den Dank.

Damit beginne ich mit der Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplanung 2023 bis 2026: Wie in den Vorjahren sind der KEF und somit – das ist wichtig – auch das Budget wieder nach der Rechnungslegung gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) und den dazu geltenden Ausführungserlassen erstellt worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Für die Periode der vier Planjahre 2023 bis 2026 wird mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt 0,9 Milliarden Franken gerechnet. Dazu lohnt es sich, den Aufwand und den Ertrag in der Periode 2022, also dem jetzigen Jahr, bis 2026 anzuschauen. In diesem Zeitraum nimmt der Aufwand um 1,2 Milliarden Franken zu, was jährlich 1,7 Prozent entspricht. Die Hauptgründe sind die Teuerung und im Bildungsbereich der Aufwand bei der Volks- und Mittelschule, primär getrieben durch ein hohes Schülerinnen- und Schüler-Wachstum sowie bei den Universitäten und Fachhochschulen insbesondere aufgrund der Entwicklung der Studierendenzahlen. Im Weiteren werden die finanziellen Mittel für die Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Kinder- und Jugendpsychiatrie erhöht. Von 2022 bis 2026 wächst der Ertrag um insgesamt 1,3 Milliarden Franken. Dies ergibt ein durchschnittliches Wachstum von 1,9 Prozent pro Jahr. Wesentlichen Anteil an den Ertragszunahmen haben die Steuererträge, die Fallpauschalen der vier kantonalen Spitäler, der Zürcher Verkehrsverbund sowie die Bundesbeiträge zur Prämienverbilgung. Der Steuerfuss betrug bis 2021 100 Prozent. Letztes Jahr, Sie erinnern sich, haben wir ihn für 2022 und 2023 auf 99 Prozent festgelegt. Nun plant der Regierungsrat ab 2024 mit einem Steuerfuss von 97 Prozent. Ob das dann auch so kommen wird, das werden wir heute in einem Jahr entscheiden. Die Prognose der Steuererträge stützt sich wiederum auf das jährliche Hearing mit den Fachleuten des BAK (*Wirtschaftsforschungsinstitut*), der KOF (*Konjunkturforschungsstelle der ETH*), der CS (*Credit Suisse, Schweizer Grossbank*), der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und des Steueramtes der Stadt Zürich. Von 2022 bis 2026 steigt der prognostizierte Saldo um 1 Milliarde Franken an. Im

Vergleich zum KEF des Vorjahres werden in den Planjahren 2023 bis 2025 durchschnittlich rund 300 Millionen Franken höhere Steuererträge erwartet.

Mit dem KEF 2023 bis 2026 beträgt der mittelfristige Ausgleich plus 741 Millionen Franken, für den Zeitraum 2023 bis 2026 sind Investitionsausgaben von insgesamt rund 5,6 Milliarden Franken respektive 1,4 Milliarden Franken jährlich geplant. Der Saldo der Finanzierungsrechnung zeigt den tatsächlichen Geldzu- respektive -abfluss aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Er gibt somit Aufschluss über die Entwicklung der Verschuldung. Über die KEF-Periode 2023 bis 2026 beträgt der erwartete Fehlbetrag insgesamt 2,9 Milliarden Franken, der durch zusätzliches Fremdkapital zu finanzieren wäre.

Die Saldi der Erfolgsrechnung widerspiegeln sich in der Entwicklung des Eigenkapitals. Aufgrund der Ertragsüberschüsse in den vergangenen Rechnungsjahren stieg das Eigenkapital bis 2021 auf 11,3 Milliarden Franken an. Seit ich im Kantonsrat bin, seit 2015, sind allein 3 Milliarden Franken Eigenkapital dazugekommen. Ab dem Budgetjahr 2022 nimmt das Eigenkapital infolge der erwarteten Aufwandüberschüsse bis 2026 um 1,3 Milliarden Franken ab.

Somit komme ich zum Budgetentwurf 2023: Der Budgetentwurf rechnet für das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von rund 113 Millionen Franken. Der Aufwand steigt im Vergleich zum letztjährigen Budget um rund 824 Millionen Franken auf 18,198 Milliarden Franken. Gleichzeitig nimmt der Ertrag um rund 1 Milliarde Franken auf 18,084 Milliarden Franken zu. Der Saldo der Investitionsrechnung nimmt im Vergleich zum Budget 2022 um 90 Millionen Franken auf 1,076 Milliarden Franken ab. Schaut man sich nur die Investitionsausgaben an, dann resultiert ein Wert von 1,25 Milliarden Franken.

Die Nachträge zum Budgetentwurf 2023 führten zu einer Saldover schlechterung von insgesamt 455 Millionen Franken, was primär auf zwei Positionen zurückzuführen ist: Erstens wurde in der Leistungsgruppe 4930, also den Zinsen und Beteiligungen, die fünffache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) auf eine zweifache reduziert, was einem Minus von 355 Millionen Franken entspricht. Und zweitens wurde der Teuerungsausgleich für das Jahr 2023 vom Regierungsrat mit dem Beschluss 1259/2022 definitiv auf 3,5 Prozent festgelegt. Im Budgetentwurf 2023 wurde ein Teuerungsausgleich von 1,9 Prozent geplant. Diese Differenz von 1,6 Prozentpunkten führt zu Mehraufwand von 74,8 Millionen Franken.

Somit kommen wir zur Kommissionsarbeit: Die Kommission hat das Budget intensiv beraten. Zudem hat sie sich während dem Jahr sowohl



mit Finanzmotionen der letzten Jahre als auch mit allfälligen neuen Finanzmotionen beschäftigt. Ich beginne mit den Finanzmotionen: Die Finanzkommission hat seit dem neuen Budgetprozess die Möglichkeit, auf Grundlage einer vom Regierungsrat abgelehnten KEF-Erklärung eine Finanzmotion auszuarbeiten. Sie tut das auf Basis eines entsprechenden Berichts. Mit RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 532/2022 vom 30. März 2022 hat die Finanzkommission vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang – wir haben es beim Geschäft vorhin (*Vorlage 5855*) bereits gehört – setzte sich die Kommission vertieft mit den im RRB vorgebrachten Begründungen auseinander. Insbesondere zu den Nummern 28 und 29 betreffend Arbeitsplatzfläche pro Person wurde ein entsprechender Vorschlag für eine Finanzmotion eingereicht. An der Beschlussfassung vom 14. November 2022 erlangte diese Finanzmotion eine Mehrheit, im Detail werde ich in der Leistungsgruppe 8700 auf die Finanzmotion eingehen. Im Rahmen der letztjährigen Budgetdebatte wurden zudem fünf Finanzmotionen an den Regierungsrat überwiesen. Gemäss Gesetz erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat zusammen mit dem nächsten Budget, also heute, Bericht und stellt Antrag zu den überwiesenen Finanzmotionen, was er auch getan hat. Gestützt auf den darin enthaltenen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Finanzmotionen 408/2021, 409/2021, 410/2021 und 411/2021 abzuschreiben. Zudem beantragt er, die Umsetzung der Finanzmotion 407/2021 zu genehmigen. Die Finanzkommission hat sich dieser Haltung in der Beschlussfassung ebenfalls angeschlossen. Bei der Beratung dieser Finanzmotion – kleine Bemerkung – fiel auf, dass die KEF-Erklärungen zuweilen nicht die Qualität aufweisen, um vorbehaltlos in eine Finanzmotion umgewandelt werden zu können. Laut Gesetz können die KEF-Erklärungen von der Finanzkommission jedoch nicht einfach umgeschrieben werden. Damit die Finanzmotion ein griffiges Instrument ist, müssen die KEF-Erklärungen gewissen Qualitätsmindeststandards entsprechen.

Damit komme ich zum Antrag der Finanzkommission: Mit den Änderungen der Finanzkommission verbessert sich der Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budgetentwurf um 341,6 Millionen Franken. Anstelle eines Aufwandüberschusses von 568,2 Millionen Franken beantragt die Kommissionsmehrheit einen Aufwandüberschuss von 226,6 Millionen Franken. Der Mammutanteil dieser Verbesserung von 341,6 Millionen Franken resultiert aus einem Pauschalkürzungsantrag von 336 Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950, den Sammelpositionen. An der Investitionsrechnung hat die Finanzkommission keine

Änderungen vorgenommen. Die Mehrheit der Finanzkommission empfiehlt das Budget 2023 zur Annahme. Eine Minderheit beantragt dem Kantonsrat, dieses abzulehnen.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung zum Budgetprozess: Insgesamt sind die Fristen für die Budgetanträge in den Sachkommissionen und der Justizkommission nach wie vor sehr knapp, vor allem wegen den Herbstferien. Zudem – und das ist sehr wichtig – können Erkenntnisse aus der Beratung von Budgetanträgen weiterhin infolge dieser Wochenfrist kaum in die Erarbeitung von KEF-Erklärungen einfließen. Eine sorgfältige Erarbeitung von KEF-Erklärungen ermöglicht jedoch erst im folgenden Jahr, wie vorhin auch ausgeführt, eine mögliche Weiterbearbeitung der Forderung als Finanzmotion.

Zum Schluss möchte ich noch einen Dank aussprechen: Dieser geht an den Regierungsrat und insbesondere dessen Präsidenten, Finanzdirektor Ernst Stocker, sowie den Chef der Finanzverwaltung, Basilius Scheidegger, für die Unterstützung der Kommission während des ganzen Budgetprozesses und natürlich an den Kommissionssekretär Michael Weber, der uns während der ganzen Zeit hervorragend beiseite gestanden ist und auch bei zum Teil etwas wirren Zuständen betreffend die Anträge stets einen kühlen Kopf und vor allem die Übersicht bewahrt hat, und zum Schluss natürlich an die Mitglieder der Finanzkommission. Es sind Wahlen, das macht es nicht ganz einfach. Deshalb werden wir uns nachher auch noch ein bisschen konzentrieren müssen bei der einen oder anderen Abstimmung, vor allem denjenigen im Cup-Verfahren. Aber wir haben es immerhin geschafft, Ihnen einen Antrag zu stellen. Auf das Budget müssen wir von Gesetzes wegen eintreten. Insofern wünsche ich Ihnen eine spannende und hoffentlich auch etwas speditive Debatte. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich habe etwas vergessen. Ich begrüße ganz herzlich die gesamte Regierung hier im Saal und auch ich wünsche natürlich eine entspannte Budgetdebatte.

*Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen):* Seit 2017 haben die Aufwände des Kantons um 3 Milliarden Franken auf über 18 Milliarden zugenommen. Allerdings konnte in der Vergangenheit diese Mehrbelastung jeweils durch Mehreinnahmen gedeckt werden, sodass dank unserem umsichtigen Finanzdirektor mehr als 1 Milliarde Franken Schulden in dieser Zeit auf 3,9 Milliarden Franken abgebaut werden konnten, also wir konnten 1 Milliarde abbauen. Das war wichtig und richtig, weil die Aussichten nicht mehr so rosig sind wie in den vergangenen fünf sehr

guten Jahren. Wir können nicht mehr davon ausgehen, dass eine Rechnung plötzlich viel besser abschneidet als budgetiert. Die Teuerung wird unser Budget, die Wirtschaft und jeden Einzelnen von uns in den kommenden Jahren massiv belasten. FIKO-Präsident Tobias Langenegger hat genau vor einem Jahr an der letzten Budgetdebatte in der Eröffnung gesagt, ich zitiere: «Wir zehren also von den guten vergangenen Jahren. Und wenn diese aus der Berechnung fallen, kippt der mittelfristige Ausgleich sehr rasch aus dem Gleichgewicht. Wir sind enorm angewiesen auf die hohen SNB-Ausschüttungen, aber auch auf die Erträge der ZKB et cetera. Eine starke Inflation, ein Einbruch der Börse oder weitere Unannehmlichkeiten bei der SNB wären schwierig für den Kanton Zürich.» Er war also ein Hellseher, es sind genau all diese Punkte eingetroffen: sehr unwahrscheinliche SNB-Ausschüttungen, historisch hohe Inflation, massive Einbrüche an der Börse. Und somit sollte es nun bei allen angekommen sein, dass wir uns in einem neuen Marktregime befinden und die Zeiten definitiv vorbei sind, in denen aufgrund von Sondereffekten ein Defizit schlussendlich in einem Rechnungsüberschuss resultiert. Die Inflation wird uns noch mehrere Jahre herausfordern, weil sich im Euroraum die Zentralbank-Geldmenge seit 2008, seit der Finanzkrise, versiebenfacht hat und 80 Prozent davon direkt in Staatsanleihen eingeflossen sind, also in die Verschuldung von Neo-Ländern. Das löst zwar keine Inflation aus, das ist mir auch klar. Jedoch führt uns die weltweite Begrenzung des Angebots aufgrund unserer Corona-Politik (*Covid-19-Pandemie*), wie Lockdowns und Quarantäne, in eine klassische Stagflation hinein. Das bedeutet, dass der beschränkende Faktor im Moment das Angebot ist und nicht die Nachfrage. Somit haben wir eigentlich das Gegenteil eines keynesianischen Nachfragedefizits (*nach John Maynard Keynes, britischer Ökonom*), und deshalb muss sich der Staat genau in diesen Phasen zurücknehmen. Es ist wichtig, hier einen Sparantrag zu haben, das Budget nachhaltig zu gestalten. Für das nächste Jahr ist nämlich, inklusive der Nachträge, ein Budgetdefizit von im Moment 568 Millionen Franken geplant. Auch in den kommenden Jahren rechnet der Finanzdirektor mit weiteren Defiziten. Das bedeutet, dass der Kanton seine Investition von durchschnittlich 1,4 Milliarden Franken nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, sondern sich helfen muss mit Schulden, nämlich zusätzlichen 3 Milliarden. Wir haben also 1 Milliarde Franken abgebaut und in der Zukunft müssen wir 3 Milliarden Schulden neu aufnehmen, weil wir unsere Investitionen nicht aus eigenen Mitteln decken können. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird sich die SVP

dafür einsetzen, das Budget 2023 mit einem Sparantrag von 337 Millionen zu genehmigen. Mit diesem Pauschalantrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, seinen Gestaltungsfreiraum zu nutzen und zu entscheiden, wo und wie er diese Einsparungen vornehmen will. Die Linken werden uns wieder vorwerfen, wir würden auf billige Art und Weise das Budget kürzen und nicht sagen wollen, wo. Allerdings habe ich die Erfahrung gemacht, dass es ihnen auch nicht recht ist, wenn wir konkret mittels Sammelantrag gleichmässig über alle Leistungsgruppen das Ausgabenwachstum reduzieren möchten.

Dabei ist es wichtig, dass sich der Staat in Zeiten – wie ich schon gesagt habe – hoher Inflation zurücknimmt, Schulden abbaut und nicht zusätzlich die Nachfrage erhöht. Leider steigen die Mehrbelastungen weiter an: insgesamt 1370 neue Staatsstellen, ein Plus von 2,7 Prozent. Der Beschäftigungsumfang liegt im Jahr 2023 bei über 51'000 Staatsstellen. Als wesentlicher Hauptgrund dieser Entwicklung wird die hohe Zuwanderung genannt, welche zu einem Bedarf von zusätzlichen Lehrpersonen – plus 350 –, Angestellten im Justizvollzug – plus 188 –, Gerichten – plus 95 – et cetera führt. Die Überlastung unserer Infrastrukturen, Gerichte, Landschaft und Schulen durch die Einwanderung seit 2007 ist beträchtlich. In der NZZ war vor zwei Tagen zum Thema «Zuwanderung und Wirtschaft» zu lesen, ich zitiere: «Die Schweiz wächst seit Jahren vorwiegend in die Breite. Die Schweizer Wirtschaft gilt als positiver Sonderfall, doch der Lack blättert ab, wenn man das Wachstum in Relation zur Bevölkerung stellt.» Und wenn wir ein BIP-Wachstum (*Bruttoinlandsprodukt*) von 0,7 Prozent pro Kopf prognostiziert haben und gleichzeitig eine Prognose von 1,3 Prozent Bevölkerungszunahme, dann resultiert, sofern diese Prognose eintrifft, eine Pro-Kopf-Rezession nächstes Jahr, das heisst, wir alle werden ärmer. Auf dem Papier haben wir ein Wachstum, aber pro Kopf ist das rückläufig. Uns ist aber auch klar, dass 98 Prozent der Ausgaben bereits während des Jahres gesprochen werden und nicht hier in der Budgetdebatte kurzfristig geändert werden können. Daher wird sich die SVP weiterhin gegen die kostspieligen Träumereien der Linksrünen einsetzen. Gerade im Hinblick auf eine einschneidende Teuerung würde die geplante Steuersenkung zu einer echten Entlastung der natürlichen und juristischen Personen führen, auch auf dieser Seite müssen wir zum Rechten schauen. Aus diesem Grund begrüssen wir die geplante Senkung des Steuerfusses ab 2024 um 2 Prozent auf 97 Prozent und für die juristischen Personen die längst fällige Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 Prozent. Für die Linksrünen sind Wohlstand und Sicherheit oftmals eine Selbstverständlichkeit geworden. Wir kümmern uns um die korrekte

Platzierung eines Sternchens (*gemeint ist der Gender-Stern*) oder um die Frage, ob wir lieber vier statt fünf Tage arbeiten wollen, warum wir keinen Elternurlaub von zwölf Monaten wie die Deutschen kennen. Ich stelle aber immer wieder fest, dass wir hier im Kantonsrat das Gefühl haben, im Überfluss zu leben und uns jeden Wunsch zu erfüllen. Und hier kämpft die SVP zusammen mit den finanzpolitischen Partnern gemeinsam für ein nachhaltiges Budget 2023. Vielen Dank.

*Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten):* Die Budgetdebatte zeigt alle Jahre wieder schön auf, für welche Politik die einzelnen Parteien einstehen. Auf der einen Seite haben wir die linken Parteien: Wir teilen die Überzeugung, dass im Budget der aktuellen Situation Rechnung getragen werden muss, dass wir im Budget die aktuellen und kommenden Herausforderungen der Bevölkerung berücksichtigen. Eigentlich klar, oder? Vielleicht behauptet dies die rechte Ratsseite auch von sich. Da ist die GLP selbstverständlich mitgemeint. Aber tut mir leid, jegliche Beweislast spricht dagegen. Es fing an mit dem laschen Budgetentwurf der rechtsbürgerlich dominierten Regierung. Da fehlten zum Beispiel jegliche Ausgleichsmassnahmen für tiefe und mittlere Einkommen, um die massiv steigenden Krankenkassenprämien und Energiepreise abzufedern, oder Massnahmen, damit Studierende nicht über ein Jahr auf die Bearbeitung ihres Stipendiengesuchs warten müssen, oder ernst zu nehmende Bestrebungen, die Betreuungssituation von minderjährigen Asylsuchenden (*MNA*) zu verbessern. Der Kanton Zürich macht einiges noch nicht besonders gut und ist auch drauf und dran, in Zukunft einiges zu vergeigen. Da gehört es doch zu einer seriösen Arbeit dazu, konstruktive Vorschläge zu bringen, wie das Leben der breiten Bevölkerung verbessert werden könnte; Betonung auf «konstruktiv». Das ist eben nicht einfach mehrere Millionen pauschal zu kürzen, ohne konkret darauf einzugehen, mit welchen Ausgaben man nicht zufrieden ist, darum hier mal eine kurze Zusammenfassung, was in so einer Ausgangslage eigentlich konstruktiv wäre, im Detail werden meine Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen noch bei den einzelnen Anträgen darauf eingehen.

Konstruktiv ist, zu fordern, dass mehr finanzielle Mittel zur Bearbeitung der Stipendiengesuche zur Verfügung gestellt werden. Es ist ja schön und gut, dass die Regierung diese unhaltbare Situation bald in den Griff bekommen will. Nur wissen wir, dass die Situation schon lange unhaltbar ist. Es kann doch nicht sein, dass Studierende, welche finanzielle Unterstützung für ihre Ausbildung brauchen, Monate auf die Bearbeitung ihres Gesuches warten müssen. Und es kann nicht sein,

dass es als gut befunden wird, dass die Situation 2024 dann mal gelöst sein sollte. Für die Politik ist das vielleicht ein akzeptabler Wert, doch für junge Erwachsene, die jetzt studieren möchten, ist das viel zu spät. Schauen wir doch mal hin: Wir sprechen von Fachkräftemangel. Wie wäre es also, wenn wir mal die Ressource angehen, welche bisher ungenutzt wurde? Wie wäre es, wenn wir allen motivierten, wissbegierigen jungen Menschen ohne Geld im Hintergrund die Möglichkeit auf ein Studium geben würden? Wenn wir nicht wollen, dass die Bildung ein Privileg all jener mit reichen Eltern bleibt, dann brauchen wir im Stipendienwesen eine Verbesserung, und zwar gestern, nicht erst übermorgen.

Konstruktiv ist zu fordern, dass mehr Gelder zur Verfügung stehen müssen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, wie das der Antrag der Grünen einfordert. In diesem Rat haben wir mehrfach thematisieren müssen, dass die Betreuungssituation von MNA im Kanton Zürich wirklich unter jeder Kritik ist. Aber wie so oft, wenn es im Kanton Zürich um menschenwürdige Lebensbedingungen von Asylsuchenden geht, scheint die berechtigte Kritik an den entsprechenden Stellen abzuprallen. Die rechtsbürgerlichen Parteien und auch die GLP spielen dieses ekelhafte Spiel mit. Asylsuchende haben nun mal nicht so eine starke Lobby wie das zum Beispiel, sagen wir mal, Privatspitäler haben oder das reichste 1 Prozent, welches bei dem richtigen Stimmverhalten der Parteien diese Kassen nur zu gerne füllt. Wenn es um Lebensbedingungen von Asylsuchenden geht, dann geht es um Empathie, um Mitgefühl, um Menschlichkeit. Schade, dass diese selbst so kurz vor Weihnachten einer Mehrheit dieses Rates abhandengekommen zu sein scheint.

Konstruktiv ist zu fordern, dass der Kanton Zürich mehr Geld für die Prämienverbilligungen einsetzt. Im Sorgenbarometer ist die Prämienlast immer auf den ersten Plätzen zu finden. Kein Wunder, seit 1995 steigen die Krankenkassenprämien wesentlich schneller, als dies die Löhne tun, und zwar um das Fünffache. Nächstes Jahr wird es einen erneuten Schub geben. Das trifft insbesondere tiefe und mittlere Einkommen stark, die schon ohne zusätzliche Fixausgaben Ende Monat jeden Franken umdrehen müssen. Selbst wenn man jegliche soziale Verantwortung aus der Gleichung streicht, ergibt das null Sinn für die bürgerlichen Parteien.

Liebe GLP, eure Klimapolitik ist geprägt von Anreizen, Eigenverantwortung und Ladestationen für Elektroautos. Nur, wenn diese Strategie überhaupt irgendeinen klitzekleinen positiven Effekt auf den Klimawandel haben soll, dann müsst ihr halt auch dafür sorgen, dass diese

Anreize genutzt werden können, dass Klimaschutz nicht ein Privileg für Gutverdienende bleibt. Wenn ihr von Menschen einfordert, dass sie selbst auf Nachhaltigkeit achten, dann seid ihr auch in der Verantwortung, die Möglichkeiten dazu zu schaffen. Und da kommt die Stärkung der Kaufkraft ins Spiel und damit die Senkung der Fixkosten, was uns wiederum zu einer höheren Prämienverbilligung bringt.

Liebe FDP, ihr macht euch doch immer Sorgen um die Wirtschaftslage. Ist ja auch klar, ohne Progression keine Dividenden, keine fetten Boni, keine leistungsfreien Gewinne, kein absurd hohes Kapitaleinkommen. Und was ist die beste Strategie, um die Wirtschaft anzukurbeln oder am Laufen zu halten? Konsum. Und was führt zu mehr Konsum? Die Stärkung der Kaufkraft von tiefen und mittleren Einkommen, wissenschaftlich belegt. Und auch hier heisst der einfachste Weg dahin: Fixkosten senken durch höhere Prämienverbilligungen.

Und zum Abschluss, wir wissen ja, dass die SVP sich gerne als Gewerbetepartei sieht, und auch hier eine einfache Lösung: Wenn Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen dank der geringeren Prämienlast Ende des Monats etwas mehr Geld im Portemonnaie haben, profitiert davon auch das Gewerbe, wenn endlich etwas mehr Geld da ist, um sich wieder etwas Luxus leisten zu können, oder wenn man wieder herausgeschobene Investitionen, Reparaturen, Renovationen realisieren kann. Aber stattdessen ruht sich die SVP auf der absolut unsinnigen Gerechtigkeitsinitiative aus, obwohl dieser Name ja mehr als irreführend ist. Denn das ist keine Gerechtigkeit, wenn es den Kanton Zürich viel kostet und am Ende wiederum nur die Reichsten finanziell profitieren. Das alles wäre also eigentlich konstruktiv. Das alles trägt der Situation, den Sorgen der Menschen, deren Herausforderungen Rechnung. Es wird aufgenommen, was unsere Probleme sind, und es wird überlegt, was man an finanziellen Mitteln braucht, um diese zu lösen. Es wird gesagt, was stört, was nicht gut ist und wo es warum welche Verbesserungen braucht.

Die rechtsbürgerliche Mehrheit mit der GLP zusammen wählt mal wieder den anderen Weg, den Weg der billigen und unseriösen Pauschalkürzungen. Und sollte diese Pauschalkürzung nur genügend hoch ausfallen, so werden die einzelnen konkreten Kürzungsanträge flugs zurückgezogen. Es ist unseriös, die Verwaltung wochenlang zu beschäftigen, nur um dann alle Anträge wieder zurückzuziehen. Und es ist ja nicht so, dass dies ein Unikum wäre. Letztes Jahr wurde das gleiche Spiel gespielt. Es geht nicht auf, auf der einen Seite immer staatliche Effizienz zu fordern und dann auf der anderen Seite eine Arbeitsleistung, von der man von Anfang an weiss, dass man sie selbst am Ende

obsolet macht. Es ist billig, sich jeglicher politischen Verantwortung zu entziehen, hunderte Millionen zu kürzen, ohne zu sagen, wo und warum, die Verantwortung zurück an die Regierung zu spielen. Das macht es leicht, die Unschuldigen zu spielen, wenn es dann nicht so gut ankommt oder nicht gut rauskommt. Wenn ihr einen Staatsabbau wollt, dann steht doch auch dazu. Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, Rechenschaft abzulegen, der Bevölkerung gegenüber transparent zu sein. Und diese Verantwortung wird hier mit dieser Strategie eiskalt ignoriert.

Wie gesagt, die Budgetdebatte zeigt schön auf, für welche Politik die einzelnen Parteien eintreten. Während die SP zusammen mit den anderen linken Parteien die Lebensumstände der Menschen im Kanton Zürich verbessern will, werden SVP, FDP, Mitte und GLP zusammen gemeinsam mehrere hundert Millionen pauschal kürzen, um dann im nächsten Jahr die Steuern für Unternehmen und die Reichsten – die Reichsten im Kanton Zürich – zu senken. Das ist eine Umverteilung von unten nach oben und das ist keine Politik für die Bevölkerung des Kantons Zürich. Für uns ist klar: Dieses Budget mit den Kürzungen von GLP, Mitte, FDP und SVP ist ein Weihnachtsgeschenk, das absolut niemand will. Unter diesen Umständen müssen wir das Budget ablehnen. Besten Dank.

*André Müller (FDP, Uitikon):* Mein Votum wird nicht ganz so emotional sein. Nach zwei Corona-Budgets war auch dieses Jahr die Budgetierung nicht ganz anspruchslos. Zwar konnten wir die Pandemie hinter uns lassen, die makroökonomische und geopolitische Lage hat sich aber substantziell verändert. Diese Veränderungen finden sich zum Teil auch im Budget und KEF wieder. Aber starten wir mit etwas Positivem: Erfreulich ist die Entwicklung der Ertragsseite. Diese wächst 2026 gegenüber 2022 um insgesamt 1,3 Milliarden Franken, was einem durchschnittlichen Wachstum von 1,9 Prozent entspricht. Einen wichtigen, wesentlichen Anteil von einer Milliarde Franken dabei hat das Wachstum der Steuererträge. Dieses wird durch eine robuste Wirtschaft und Vollbeschäftigung erarbeitet. Aufgrund des Fachkräftemangels und der kalten Progression kann davon ausgegangen werden, dass kurzfristig die Löhne und damit auch die Steuereinnahmen von natürlichen Personen weiterhin steigen. Mittelfristig muss die Knappheit am Arbeitsmarkt aber dringend gebrochen werden, soll der Kanton Zürich auch weiterhin das ökonomische Zugpferd der Schweiz sein. Daher setzt sich die FDP weiterhin sowohl auf kantonaler wie auch nationaler Ebene



konsequent dafür ein, dass das Potenzial des schweizerischen Arbeitsmarktes vor allem durch die erhöhte Partizipation von Frauen im Erwerbsleben und die Flexibilisierung des Rentenalters voll ausgeschöpft werden kann. Die FDP nimmt ausserdem mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat endlich die Umsetzung des zweiten Schrittes der STAF (*Steuerreform und AHV-Finanzierung*) in den KEF aufgenommen hat. Gewerbe und Unternehmen, also all diejenigen, die unter hohen Unternehmenssteuern im Kanton Zürich leiden, sehnen sich nach diesem Schritt. Dass es nicht gut um die Standortattraktivität für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger im Kanton Zürich steht, zeigt die Statistik zu den Wegzügen von Steuerzahlern. Zwar verzeichnete der Kanton Zürich in den letzten Jahren mehr Zuzüge als Wegzüge. Allerdings sind die Zuzüge im Schnitt nur halb so vermögend wie die Wegzüge. Zudem hat der Kanton Zürich bei den interkantonalen Verschiebungen von Unternehmenssitzen die grösste Netto-Abwanderung. Wer es sich leisten kann, verlässt also den Kanton Zürich. Das ist auch nicht verwunderlich, sind doch die steuerlichen Rahmenbedingungen für Vermögende und Unternehmen in anderen Kantonen wesentlich attraktiver als im Kanton Zürich.

Nun plant der Regierungsrat die Verabschiedung der entsprechenden Gesetzesvorlage zur Umsetzung der STAF im Verlauf des Jahres 2023. Aber der Prozess im Kantonsrat wird langsam ablaufen, vor allem, da die Linke trotz ihres Versprechens im Abstimmungskampf nun auf Fundamentalopposition zu STAF geschaltet hat. Die leistungsbereite Bevölkerung und die Steuerzahler, die diesen Kanton am Laufen halten, bleiben somit die Erzfeinde der Linken.

Aber das Budget 2023 hat noch viele andere dunkle Seiten. Bedenklich schnell wächst die Ausgabenseite des Kantons. In den Jahren zwischen 2022 und 2026 nimmt der budgetierte Aufwand um insgesamt 1,2 Milliarden Franken zu, was einer jährlichen Zunahme von 1,7 Prozent entspricht. Auf längere Frist kann somit der mittelfristige Ausgleich nicht gehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist das über dem Bevölkerungswachstum und der Wachstumsprognose für das BIP liegende geplante Wachstum des Beschäftigungsumfangs von über 2,7 Prozent kritisch zu hinterfragen. Verständlich ist der Ausbau des Stellenwachstums dort, wo dies mit einem Leistungsausbau verbunden ist, wie zum Beispiel höhere Schüler- oder Studierendenzahlen, nicht aber beispielsweise im Generalsekretariat der Baudirektion, wo ein Ausbau im Umfang von 8 Prozent geplant ist. Einspareffekte aus Zentralisierung von Aufgaben, Automatisierung und Digitalisierung sind nicht ersichtlich im Budget. Apropos Digitalisierung: Der Regierungsrat hat mit RRB

1331 zusätzliche Mittel von 20 Millionen Franken oder 95 Vollzeitstellen ins Budget eingestellt. In der Privatwirtschaft werden die Prozesse digitalisiert, damit sie schneller, einfacher, risikoarmer, effizienter und skalierbarer umgesetzt werden können und somit eine Digitalisierungsdividende anfällt. Im Kanton Zürich scheint Digitalisierung nur zu kosten, Nutzen für den Steuerzahler scheint keiner herauszuspringen. Aber immerhin haben wieder fast 100 Fachkräfte einen Job fürs Leben.

Auch das horrendes Investitionstempo ist weiterhin besorgniserregend. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen wird für die Periode von 2023 bis 2026 auf zwischen 27 und 51 Prozent zu liegen kommen. Der Richtwert der Regierung liegt aber bei 80 bis 100 Prozent. Die FDP bleibt bei ihrer Forderung, dass der Regierungsrat auf der Investitionsseite endlich Prioritäten setzt. Investitionen sind zwar wichtig und nötig, um die Attraktivität des Kantons Zürich als Werk-, Forschungs- und Bildungsstandort zu sichern. Aber auch sie sind auf Zweckmässigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.

Neben diesen strukturellen Problemen hat es sich der Regierungsrat dieses Jahr beim Budget aber selber besonders schwergemacht. Auf der Einnahmenseite muss das Budget mit dem Ausbleiben der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zurecht kommen. Obwohl im Herbst schon klar war, dass die SNB mit hohen Verlusten zu kämpfen hat, hat es der Regierungsrat unterlassen, die SNB-Ausschüttungen von rund 237 Millionen Franken aus dem Budget zu streichen. Niemand weiss genau, wieso er das nicht gemacht hat, aber nun muss der Regierungsrat schon ab Jahresbeginn mit Gegenwind in der Grössenordnung von 3,5 Steuerprozenten kämpfen.

Den Vogel abgeschossen hat der Regierungsrat aber, als er den kantonalen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent versprochen hat. Zusätzlich zu den weiteren lohnwirksamen Massnahmen von 0,8 Prozent sichert er den Kantonsangestellten Lohnerhöhungen von durchschnittlich 4,3 Prozent zu. Diese stehen im Kontrast zu diversen Lohnstudien, die Anfang November 2022 publiziert wurden und die für Gewerbe und Unternehmen durchschnittlich eine Lohnerhöhung von lediglich 2,2 Prozent vorsehen. Es stellt sich die Frage, wohin sich unsere Gesellschaft bewegt, wenn sich die Privatwirtschaft nur halb so hohe Lohnerhöhungen leisten kann wie der Staat. Ausserdem setzt der Kanton Zürich mit dem kantonalen Teuerungsausgleich nicht nur staatsnahe Betriebe und Anstalten wie Spitäler unter Druck, sondern auch die Gemeinden, die in der Vergangenheit der Lohnpolitik des Kantons gefolgt sind. Der Medienmitteilung vom 8. Dezember 2022 zu-

folge passt der Kanton Zürich die Kaufkraft der Haushalte, die mit Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe unterstützt werden, an die Teuerung von 2,5 Prozent an. Wie jetzt? Die Armen kriegen weniger Teuerungsausgleich als Staatsangestellte mit Job fürs Leben? Weder für die Privatwirtschaft noch für Anstalten und Gemeinden ist dieses Überbord des Kantons verständlich. Diese Lohnexzesse des Staates führen zu weitreichenden Verzerrungen auf dem Arbeitsmarkt. Schon heute ist es für viele Unternehmen schwierig, aufgrund des Fachkräftemangels geeignetes Personal für die Unternehmen zu finden. Und nun macht sich auch noch der Staat breit und saht gute Mitarbeiter ab. Aber wer soll das bezahlen? Es ist immer noch die Privatwirtschaft, welche die Steuern generiert, die den Staat finanzieren. Und apropos steuern: Die kalte Progression, die dazu führt, dass der Mittelstand durch die Teuerung in höhere Steuerbänder kommt, wird im Jahre 2023 vom Kanton nicht korrigiert. Das Budget 2023 ist somit weiterhin mittelstandsfeindlich. Aus diesem Grund schlagen SVP, FDP und die Mitte vor, das Budget 2023 per Pauschalantrag um 337 Millionen Franken zu verbessern. Mit diesem Pauschalantrag soll der Regierungsrat beauftragt werden, seine Verantwortung gegenüber der Wirtschaft und den Steuerzahlern wahrzunehmen und entsprechende Einsparungen vorzunehmen.

Dass der Kanton einsparen muss, liegt auf der Hand. Dass der Kanton effizienter mit Ressourcen umgehen kann, hat er in der Vergangenheit bewiesen. Ob der Regierungsrat sparen will, werden wir im nächsten Jahr sehen. Dass die FDP und die Steuerzahler einen schlanken und effizienten Staat wollen, sollte nun hoffentlich angekommen sein. In diesem Sinne hoffen wir nun auch auf eine effiziente und schlanke Budgetdebatte. Besten Dank.

*Isabel Garcia (GLP, Zürich):* Es freut mich, Ihnen hier die Einschätzung der Grünliberalen zu Budget und KEF 2023 bis 2026 präsentieren zu dürfen. Meine Ausführungen beinhalten zwei Teile: erstens eine allgemeine politische und volkswirtschaftliche Würdigung von Budget und KEF und zweitens eine Darlegung unserer Position anhand einiger ausgewählter Eckpunkte.

Ich komme zur allgemeinen politischen und volkswirtschaftlichen Einschätzung, diese lässt sich wie folgt zusammenfassen: Leider deutlich mehr Schatten als Licht, und ich beginne denn auch gleich mit dem Schattenwurf, also den Risiken, die dem präsentierten Staatshaushalt aus Sicht der GLP innewohnen. Die Regierung hat hier eine volkswirtschaftliche und finanzpolitische Nonchalance an den Tag gelegt, die in

einer von multiplen Krisen gekennzeichneten Zeit irritierend ist. Erstens: Kulminationspunkt dieser Negativbilanz ist das Budgetdefizit in der Höhe von 568 Millionen Schweizer Franken, das uns nun hier vorliegt. Dies wäre – es wurde schon erwähnt – vermeidbar gewesen. Zweitens seien hier genannt die ursprünglich eingestellten 592 Millionen Schweizer Franken Gewinnausschüttung der SNB, die dann Ende September prompt um über 350 Millionen Franken nach unten korrigiert werden mussten. Per Ende Jahr könnte das Ergebnis der aktuellen Situation der SNB bei 118 Millionen oder gar bei null Franken für den Zürcher Staatshaushalt liegen. Drittens: Auch die steigende Inflation ist seit Monaten absehbar. Gerade hier hat die Regierung eine grosse volkswirtschaftliche Verantwortung. Sie muss nämlich eine Balance finden im Zielkonflikt, einerseits die Inflation bei den Löhnen des Staatspersonals angemessen zu berücksichtigen und andererseits durch ihr Handeln die Teuerungsspirale nicht unnötig anzuheizen und damit die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton noch zu verschlechtern. Dies ist unserer Meinung nach nicht gelungen. Denn statt einen Kompromiss auszuhandeln, beispielsweise nach dem Muster des Bundespersonals, wo man sich eben im gegenseitigen Einvernehmen auf 2,5 Prozent Teuerungsausgleich geeinigt hat, war man sofort bereit, die damalige Teuerung Ende August, die nun schon wieder gesunken ist, auszugleichen. De facto kommt das einer Lohnerhöhung gleich. Damit heizt die Regierung die Inflation noch an und verschafft sich in Zeiten eines Fachkräftemangels einen Konkurrenzvorteil gegenüber der Privatwirtschaft, und dies wie immer auf Kosten der Steuerzahlenden. Aus unserer Sicht ist das total unverantwortlich. Viertens, wurde auch schon erwähnt: Das erneut sehr hohe Stellenwachstum im Umfang von 2,7 Prozent erfüllt uns wirklich mit Sorge. Dass ein wachsender Kanton mehr Personal für seine Aufgaben und Leistungen braucht, besonders dort, wo die Lebensqualität der Menschen betroffen ist, das ist klar und auch unbestritten. Aber wir vermissen hier quasi die Dividende von Agilität und Digitalisierung, die ein solches Wachstum der Stellen mindestens im zentralen Verwaltungsbereich hätte kompensieren können. Denn wir dürfen nicht vergessen: Die Bevölkerung wächst im gleichen Zeitraum nur um 0,7 Prozent. Dieser Zuwachs von 2,7 Prozent ist schlichtweg zu üppig. Hier wäre weniger mehr gewesen, zumal auch bei über 1000 offenen Stellen offensichtlich auf Vorrat Stellen geschaffen wurden. Fünftens: Die Finanzplanung ist für uns deutlich zu wenig zukunftsorientiert. In den Bereichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auch beim Ausbau erneuerbarer Energien wird wenig, ja, viel zu wenig Gestaltungswille der Regierung erkennbar, angesichts der

Herausforderungen, die wir eigentlich jede Woche hier im Rat besprechen, ein grosses Versäumnis.

Ich komme jetzt aber doch noch zu den erfreulichen Aspekten des Budgets, die wir trotz allem auch erkennen können, erstens die gesunde Wirtschaftsstruktur mit einem vielfältigen und zukunftsorientierten Branchen- und Unternehmensmix, die wir in unserem Kanton haben, sie ist die Grundvoraussetzung für eine positive volkswirtschaftliche Entwicklung. Dieser wird auch in Zukunft ein wichtiger Asset sein. Zweitens, das wurde auch schon erwähnt, die sehr gute Beschäftigungsquote, die auch auf absehbare Zukunft so bleiben wird. Drittens: die Kreditwürdigkeit des Kantons, die soeben im November 2022 wieder von Standard and Poor's (*S&P, internationale Kredit-Rating-Firma*) mit einem «Triple A» bewertet wurde, es wurden von Standard and Poor's die starke Volkswirtschaft und auch die tiefen Schulden genannt. Wir sind also eigentlich grundsätzlich nicht schlecht aufgestellt. Und viertens, und das ist der wichtigste Punkt, wurde auch schon erwähnt: Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist erfreulich und wird gemäss Finanzplanung für den Zeitraum von 2023 bis 2026 noch um rund 1 Milliarde Schweizer Franken von 7,6 auf 8,6 Milliarden ansteigen. Das prognostizierte steigende Steuersubstrat ist der wichtigste Asset in unserem Budget und KEF, denn es handelt sich hier um die wichtigste Ertragsquelle des Staates und darin sind – das ist für uns, die GLP, besonders erfreulich – bereits die Senkung des Steuerfusses von 99 auf 97 Prozent und die zweite Etappe der Unternehmenssteuerreform enthalten.

Ich komme zum zweiten Teil meines Votums, in dem ich Ihnen die Position der GLP anhand von fünf Punkten kurz darlegen möchte. Es geht um Folgendes:

Erstens: Die GLP hat in der Leistungsgruppe 4950 einen pauschalen Kürzungsantrag in der Höhe von 227 Millionen Franken gestellt. Mit diesem Antrag wird die Regierung dringend aufgefordert, ihre Budget-Nonchalance zu überdenken. Die Grünliberalen stehen für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen, eben auch in der Finanzpolitik. Was der Regierungsrat uns vorschlägt, ist aber leider alles andere als nachhaltig, der Kollege Ronald Alder wird Ihnen das en détail dann an entsprechender Stelle darlegen.

Zweitens, die GLP wird dem Budget zustimmen. Für uns ist dies logisch und selbstverständlich. Die im Raum stehenden Anträge, insbesondere natürlich die Pauschalanträge, werden das Ergebnis des Staatshaushaltes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um einen tieferen dreistelligen Millionenbetrag verbessern. Das ist an und für

sich betrachtet natürlich eine beachtliche Summe, angesichts eines Gesamtbudgets von über 18 Milliarden Franken bewegen wir uns aber im Bereich von 0,5 bis 2 Prozent des Gesamtaufwandes, und vor diesem Hintergrund wäre ein Ablehnen des Budgets aus unserer Sicht schlicht unverantwortlich. Damit würden dann übrigens auch Personal, Bevölkerung und Unternehmen unnötig bestraft.

Drittens: Wir haben bei unseren zwei Schwerpunktthemen «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» sowie «Energieeffizienz» je einen Budgetantrag im Sinne einer massgeschneiderten Investition gestellt. Es geht einerseits darum, die Vorbereitungen für die sich in der Vernehmlassung befindliche Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetz rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Die Kollegin Christa Stünzi wird Ihnen das dann en détail an entsprechender Stelle noch ausführen. Ebenfalls soll bei den kantonalen Liegenschaften in eine noch bessere Energieeffizienz investiert werden. Hier verweise ich auf meine Kollegin Monica Sanesi, die Ihnen das dann ebenfalls an entsprechender Stelle darlegen wird.

Viertens: Wir haben ebenfalls zwei KEF-Erklärungen zu unseren Fokusthemen «Steuerpolitik» und «Vereinbarkeit» eingereicht. Hier geht es darum, die ab Planjahr 2024 mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verbundenen Investitionen im Staatshaushalt zu reflektieren und andererseits auch die dadurch generierten Steuereinnahmen zu widerspiegeln. Die Kolleginnen Cristina Cortellini und Christa Stünzi werden das ebenfalls an entsprechender Stelle noch darlegen.

Abschliessend, fünftens, werden wir die Finanzmotion zum Thema «Arbeitsplatzfläche», ein wichtiges Thema, das hier ja vorhin schon genannt wurde.

Nochmals kurz zusammengefasst: Die Grünliberalen sind irritiert über den Budgetvorschlag der Regierung. Die budgetierte grosszügige Gewinnausschüttung der SNB erscheint uns viel zu hoch. Zudem ist für das kantonale Personal ein Teuerungsausgleich geplant, der die Inflation anheizt und der Volkswirtschaft schaden wird. Die GLP hat deshalb einen Budgetantrag für eine realistische Budgetierung gestellt und will damit eine nachhaltige Finanzpolitik zum Ziel führen. Wir haben zudem unsere Anträge zu Energieeffizienz und verbesserter Vereinbarkeit... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* In den kommenden Jahren kommen grosse finanzielle Herausforderungen auf uns zu, wenn wir die Klima- und Biodiversitätskrise bewältigen wollen. Wir können nicht mehr fragen «Kostet das etwas?», sondern wir müssen fragen, «Was ist

es uns wert?». Und der Mehrheit dieses Rates scheint es offenbar nicht viel wert zu sein, denn die Budgetvorlage der FIKO zeichnet sich vor allem durch eine grosse Pauschalkürzung aus, mit 237 Millionen Franken. Was dort der politische Wille ist, warum dieses Geld weggestrichen werden soll, das bleibt relativ unklar, ausser man anerkennt Budgetkürzungen als Selbstzweck. Die Begründung für die massive Kürzung gliedert sich im Wesentlichen in zwei Teile, erstens – wir haben das schon gehört – der Regierungsrat gehe viel zu grosszügig mit dem kantonalen Personal um und solle weniger Teuerungsausgleich bezahlen, was übrigens bedeuten würde, dass er einen bereits gefassten Regierungsratsbeschluss rückgängig machen müsste. Und als Zweites wird noch die Dividendenausschüttung der Nationalbank genannt. Das heisst, die gleichen Parteien, die letztes Jahr eine Steuerfussenkung beschlossen haben, weil sie mit diesen Ausschüttungen gerechnet hatten und dachten, ja das kann man sich leisten, die gleichen Parteien beklagen ein Jahr später den Wegfall von Einnahmen. Und sie machen sich sicherlich auch Sorgen, weil gerade vor zwei Wochen mit dem Gegenvorschlag zur Gerechtigkeitsinitiative, der angenommen wurde, weitere Steuerausfälle beschlossen wurden. Die Gleichen, die also Steuerausfälle befürworten, verwerfen jetzt die Arme und rufen nach Kürzungen beim Staatshaushalt.

Der Finanzdirektor hat uns ja nun drei Jahre lang bei jeder Gelegenheit gesagt, es kämen Mehrausgaben auf uns zu wegen des Strassengesetzes und wegen des Soziallastenausgleichs, und ich frage mich, ob er jetzt auch wieder jahrelang jammern wird über höhere Steuerabzüge, wegen denen ihm das Geld in der Staatskasse fehlen wird; aber vielleicht macht er das auch nur bei Abstimmungen, die er selbst verloren hat. Übrigens ist der Finanzdirektor ein notorischer Schwarzmalter. Jedes Jahr wird für die Budgetdebatte eine Drohkulisse aufgebaut, damit nur schon der Gedanke an Mehrausgaben als unrealistische Träumerei abgetan wird. Und bei der Rechnung haben sich dann diese dunklen Gewitterwolken urplötzlich in Luft aufgelöst. Nichts ist an unserem kantonalen Budget so unzuverlässig wie die Schätzung der Einnahmen. Bei den letzten vier Rechnungsabschlüssen lagen die Einnahmen jeweils um mindestens eine Viertelmilliarde höher als budgetiert. Im letzten Jahr waren es sogar rekordhohe Mehreinnahmen von 1,4 Milliarden Franken. Ernst Stocker budgetiert die Einnahmen seit Jahren systematisch zu tief. Dass nun ausgerechnet der Wegfall der SNB-Ausschüttung für Panik auf der bürgerlichen Seite sorgt, ist besonders absurd. Alle wussten, dass wir uns nicht auf Sondereffekte verlassen können. Wir

Grüne haben immer davor gewarnt, dass keine Finanz- und Steuerpolitik auf der Grundlage von Sondereffekten gemacht werden kann. Statt dafür zu sorgen, dass der Kanton Zürich finanziell auf eigenen Füßen steht, hat der Regierungsrat munter weitere Steuersenkungen in die Finanzplanung aufgenommen. Wenn die bürgerliche Ratsseite – und da zähle ich die GLP mit – nun behauptet, es sei unumgänglich, die Ausgaben einzuschränken, weil Einnahmen wegfallen, ist das unehrlich. Es ist unehrlich, weil wir ja weniger Einnahmen genau wegen der bürgerlichen Steuerpolitik haben. Und es ist zudem unehrlich, weil die Kürzungen, die Sie heute vornehmen, nächstes Jahr dann dazu dienen, weitere Steuersenkungen zu rechtfertigen. Dass es Ihnen in erster Linie darum geht, diese negative Finanzspirale weiter am Drehen zu halten, zeigt sich auch darin, dass Sie gar keine Vorstellung davon haben, wo hier denn gekürzt werden soll.

Statt dass Sie sich mit den einzelnen Leistungsgruppen, mit ihren Aufgaben auseinandersetzen und eine politische Forderung haben, stellen Sie einfach einen unbeholfenen Pauschalkürzungsantrag: Eine bestimmte Summe muss weg und es ist ja eigentlich egal, wo. Damit schieben die Fraktionen der SVP, der Mitte, der FDP und der GLP die finanzpolitische Verantwortung einfach von sich. Das ist ja auch ganz praktisch vor den Wahlen: Man demonstriert Sparwillen, man tritt aber niemandem auf die Füße, weil gar nicht benannt wird, bei wem denn gespart werden muss. Der Regierungsrat soll dann das entscheiden. Und dieser Mechanismus ist auch gut eingespielt: Der bürgerliche Regierungsrat legt ein Budget vor, alle bürgerlichen Fraktionen stimmen ihr grosses Klagelied an. Der Finanzdirektor verteidigt daraufhin sein Budget nur halbherzig, malt noch ein bisschen schwarz und schon erscheinen grosse Kürzungen ausweglos.

Dabei geht es dem Kanton Zürich gut. Die Wirtschaftslage ist gut, die Arbeitslosigkeit auf einem Rekordtief und der Kanton ist ein attraktiver Ort zum Leben und Arbeiten. Letztes Jahr hat Ernst Stocker selbst ja noch ein flammendes Votum darauf gehalten, dass der Züri-Löwe wach und fit sei. Wir können uns also leisten, was auf uns zukommt, denn der Schutz von Klima und Biodiversität wird nicht gratis zu haben sein. Es braucht in den kommenden Jahren Investitionen in die energetische Sanierung des kantonseigenen Gebäudeparks. Es braucht einen massiven Ausbau der Veloinfrastruktur, einen Ausbau der erneuerbaren Energien, es braucht Renaturierungsprojekte und es braucht Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerwärmung, und das sind nur einige Beispiele. Das alles muss innerhalb weniger Jahre geschehen, weil die Klima- und Biodiversitätskrise viel zu lange ignoriert wurde. Mit den



Anträgen, die wir Grüne selbst gestellt haben oder die wir unterstützen, setzen wir Akzente im Bereich klimafreundlicher Mobilität und Naturschutz, aber auch bei der Betreuung von minderjährigen, unbegleiteten Asylsuchenden, bei der Kulturförderung und der Prämienverbilligung. Schlussendlich geht es darum, einen lebenswerten Kanton Zürich für alle Menschen zu bewahren.

*Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil):* Ich danke dem Kommissionspräsidenten Tobias Langenegger für die Erläuterungen zum Budget 2023 und die Darlegung der unterschiedlichen Sichtweisen in der Finanzkommission. Der FIKO-Präsident und einige Vorrednerinnen und Vorredner haben die Zahlen im Budget in ihren Voten zum Eintreten umfassend und anschaulich vorgestellt. Nochmals auf die Zahlen im Einzelnen einzugehen, ist daher nicht erforderlich. Es ist jedoch wichtig, eine Einordnung des vorliegenden Budgets vorzunehmen und die unterschiedlichen Anträge aus der Finanzkommission zu würdigen. Denn was sich aus dem aktuellen Budget und im KEF an mittelfristigen Ausichten ablesen und erkennen lässt, verdient einige ergänzende Überlegungen. Dabei sind drei Aspekte von besonderer Bedeutung: auf der Ausgabenseite die Entwicklung der Personalkosten durch geplante Stellen- und Salärerhöhungen, auf der Ertragsseite die ausserordentlichen Einnahmen der Schweizerischen Nationalbank und auf der Bilanzseite die unvollständige Abbildung der Risiken durch Beteiligungen in der Rechnung des Kantons Zürich.

Als Ausgangspunkt für die Einordnung des Budgets 2023 sollen die Richtlinien der Regierungspolitik 2019 bis 2023 dienen. Dort ist im Kapitel «Finanzen und Steuern» das Langfristziel LFZ 9.2 wie folgt definiert: «Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.» Dies ist ein Ziel, dem der Kantonsrat sicher mehrheitlich zustimmen konnte und noch immer kann. Doch in den vergangenen Monaten scheint es dem Regierungsrat nicht mehr recht zu gelingen, dieses Ziel anzustreben. Zumindest bei der Budgetierung des Teuerungsausgleichs ist eine deutliche Abweichung von «sparsam und wirtschaftlich» festzustellen. Einerseits sieht das Budget 2023 ein markantes Stellenwachstum von über 1300 Stellen vor. Zusätzlich zum Stellenaufbau sollen die Personalkosten durch einen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent und individuelle Lohnmassnahmen im Umfang von 0,8 Prozent ansteigen. Man kann der Regierung zugutehalten, dass nach rund einem Jahrzehnt ohne nennenswerte Inflation und sogar einigen Jahren mit negativer Teuerung die Budgetierung des Teuerungsausgleichs schwierig war oder dass durch die im März 2022 angepasste Personalverordnung der

Bemessung des Teuerungsausgleichs und der Betrachtungsperiode der Inflation enge Vorgaben gesetzt seien. Doch in Paragraf 42 der Personalverordnung hat der Kantonsrat der Regierung zusätzlichen Handlungsspielraum eingeräumt. So steht dort: «Er» – also der Regierungsrat – «berücksichtigt dabei angemessen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich sowie den kantonalen Finanzhaushalt.» Eine angemessene Berücksichtigung der Lohnentwicklung bei relevanten Arbeitgebern lässt sich kaum erkennen. Mit lohnwirksamen Massnahmen von 4,3 Prozent liegt der Kanton Zürich deutlich über den geplanten Lohnmassnahmen in anderen Sektoren und Industrien.

Dass die Mehrheit der Finanzkommission daher eine Reduktion der Ausgaben fordert, ist nur folgerichtig. Die Verbesserung des Budgets soll durch einen Pauschalantrag in der Höhe von rund 100 Millionen Franken erzielt werden. Es ist dem Regierungsrat überlassen, wie er die geforderten Einsparungen, verteilt über alle Direktionen, erzielen will. Die Ausgangslage, diese Einsparungen zu erreichen, muss als realistisch bezeichnet werden, denn schon jetzt können nicht alle Stellen im Kanton Zürich zeitnah besetzt werden. Der Fachkräftemangel wirkt sich auf die Rekrutierungen beim kantonalen Personal aus. Die Verzögerungen bei der Neubesetzung von Vakanzen haben also einen dämpfenden Einfluss auf die Personalausgaben des Kantons. Daneben können der Aufbau und die Besetzung der neu geschaffenen Stellen gestaffelt erfolgen.

Neben der Entwicklung der Personalkosten – wir haben es schon in verschiedenen Wortmeldungen gehört – hat die Gewinnausschüttung der SNB einen markanten Einfluss auf das Ergebnis des Kantons Zürich. Diese süsse Frucht des billigen Geldes der Nationalbank hat mit dem Abschied von den Negativzinsen aufgehört zu wachsen. Als willkommene ausserordentliche Erträge haben die SNB-Ausschüttungen die Rechnungen und den mittelfristigen Ausgleich in den vergangenen Jahren ins Plus gedreht. Für das Jahr 2023 ist im Budget noch die zweifache Gewinnausschüttung vorgesehen. Aufgrund der kumulierten Verluste der SNB ist anzunehmen, dass es 2023 zu keiner Ausschüttung kommen wird. Dies wird den Aufwandüberschuss für das kommende Jahr noch weiter erhöhen. Deshalb soll auch hier das Budget korrigiert werden. Es ist davon auszugehen, dass alle Direktionen in der Vergangenheit von den SNB-Ausschüttungen profitiert haben, in welchem Masse, lässt sich aus den vergangenen Budgets und den Abschlüssen nicht herauslesen. Deshalb ist es auch hier folgerichtig, mit einem Pauschalantrag Einsparungen im Budget abzubilden; dies im Sinne einer

kurzfristigen Massnahme für das Jahr 2023. Darüber hinaus muss zukünftig die Frage geklärt werden, ob ausserordentliche und wenig planbare Erträge im Budget und im mittelfristigen Ausgleich zu berücksichtigen sind. Für einen politischen Vorstoss zur Klärung dieser Frage ist aus Sicht der Mitte-Fraktion die aktuelle Situation ein idealer Zeitpunkt. Ein Umstand, der in diesem Rat schon von verschiedener Seite bemängelt wurde, ist die Darstellung der finanziellen Verpflichtungen in der Bilanz des Kantons. Beteiligungen an Unternehmen und Organisationen sind in der konsolidierten Rechnung nur unvollständig abgebildet. Dies betrifft nicht das Budget 2023 im Speziellen, sondern die gesamte Finanzplanung über einen langen Zeitraum. Zwar hat der Kanton Zürich gerade vor wenigen Tagen die Bestätigung des Triple-A-Ratings erhalten, man dürfte also davon ausgehen, dass der Kanton Zürich über eine robuste Ausgangslage verfügt, um mit den wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der Teuerung, der Energiepreise und einer möglichen wirtschaftlichen Eintrübung umzugehen. Doch trifft diese Sichtweise zu? Nachdem im September die AXPO (*Schweizer Energiekonzern*) beim Bundesrat um einen Rettungsschirm nachgesucht hat, mehrten sich die Zweifel. Bis jetzt sind der Verlauf der Energiekrise und damit die Auswirkungen auf die AXPO und die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) glimpflich gewesen. Doch mit welchen finanziellen Risiken ist der Kanton Zürich als Eigentümer tatsächlich konfrontiert? In welcher Form müsste sich der Kanton Zürich beteiligen, wenn der Rettungsschirm zum Einsatz käme? Durch die aktuellen Ereignisse in diesem Jahr stellt sich die Frage nach der vollständigen Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse mit absoluter Wichtigkeit. Auch zu diesem Aspekt der Rechnungslegung ist für einen politischen Vorstoss der richtige Zeitpunkt.

Aus den Sachkommissionen und der FIKO werden gegenüber dem Antrag der Regierung zusätzliche Saldoverbesserungen beantragt. Einzelne diese Anträge begrüsst die Mitte-Fraktion und wird diese in der Detailberatung unterstützen. Anträge zur Verschlechterung des Budgets wird die Mitte-Fraktion nur in wenigen Ausnahmen unterstützen. Dass nun ein weiteres Mal eine Minderheit der FIKO das Budget abzulehnen gedenkt, ist schwer verständlich. Das Budget als Ganzes abzulehnen erachtet die Mitte deshalb als bedenkliches Signal, nicht zuletzt auch an das Personal. Der Kanton ist nach wie vor gut aufgestellt. Warum soll mit einem Notbudget also Unsicherheit in der Verwaltung geschaffen werden? Nicht das angepasste Budget wäre schädlich für den Kanton, sondern eine ideologisch begründete Ablehnung.

Abschliessend dankt die Mitte-Fraktion allen Regierungsräten, speziell dem Finanzdirektor und der kantonalen Verwaltung, für ihre Anstrengungen, den Zürcher Staatshaushalt durch diese anspruchsvollen Zeiten zu steuern. Die Mitte freut sich auf eine lebendige, effiziente Budgetberatung und wird dem vorliegenden Budget, einschliesslich einiger Änderungsanträge, zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* «Einfach machen», so lautet der Wahlkampfeslogan von EVP-Regierungsratskandidat Daniel Sommer. «Einfach machen», wie schön könnte unsere Welt doch sein, wenn wir diesem Grundsatz auch bei der Budgetdebatte nachkommen würden. Aber auch in diesem Jahr wird dies wohl nur ein frommer Wunsch bleiben. Was wurde hinter den Kulissen nicht alles geplant, gerechnet, gedroht, «getrötelt» und gebettelt. Wie viele – unzählige – Stunden wurden verbracht in Klausuren, an Sitzungen, mit Telefonaten, Kommissionssitzungen und Gesprächen am Kaffeeautomaten. Und wohl ebenso viele Stunden haben die Mitarbeitenden der Verwaltung aufgewendet, um all die Fragen der Sachkommissionen zu beantworten. Und dann am Schluss sagt die FIKO einmal mehr: «Interessiert uns alles nicht. Wir wollen 336 Millionen oder 236 Millionen oder 227 Millionen oder halt 100 Millionen sparen. Wir wissen zwar nicht genau, wo und wie, aber hey, wir haben ja den Reptilienfonds. Machen wir es doch in diesem Jahr auch wieder so. Der Regierungsrat soll irgendwie sparen. Machen wir es jetzt wieder gleich wie letztes Jahr.»

Bekanntlich ist die EVP in der FIKO ja nicht vertreten, und so fällt es uns manchmal schwer, sehr schwer, diese Gedankengänge nachzuvollziehen. Jetzt haben wir auch erst letzte Woche per Zufall noch erfahren, dass einige Budgetanträge anscheinend zurückgezogen würden, wenn ein Sparantrag von mindestens 236 oder 336 Millionen eine Mehrheit finden würde in diesem Rat. Wenn wir aber 9 Millionen weniger oder gar 136 Millionen weniger kürzen würden oder – was Gott verhüten möge – grad gar keine pauschalen Kürzungsanträge unterstützen, dann bleiben die übrigen Kürzungsanträge bestehen und wir führen auch in diesem Jahr eine längere Debatte. Die Begründungen zu den einzelnen Kürzungsanträgen beim Reptilienfonds unterscheiden sich zwar im Text, aber sie sind eben alle in der Leistungsgruppe 4950 aufgeführt und bleiben deshalb für den Regierungsrat auch weiterhin unverbindlich. Es liegt dann am ihm, ob er das auch wirklich umsetzen will und kann oder eben nicht. Zu kompliziert? Als EVP sind wir überzeugt: Es geht auch einfacher, einfach machen.

Vor einem Jahr haben SVP, FDP, die Mitte und GLP beschlossen, dass man die Steuern senken kann. «Das kommt schon gut, das können wir uns leisten», hiess es damals. Nun, ein Jahr später, brechen Sie regelrecht in Panik aus. «Wir müssen das Budget kürzen. Es kommt wahrscheinlich weniger Geld der Nationalbank», meinen Sie zu wissen. «Dem Personal hat man viel zu viel Teuerung gewährt.» Und man müsse sofort handeln, sonst gehe der Kanton den Bach runter, meinen Sie. Einmal mehr werden auch in diesem Jahr die wahren Werte jeder Partei schonungslos offengelegt. Wer vom Staat ein Jahr lang fordert und ihm dann am Ende des Jahres die Mittel entziehen will, um diese Aufträge auszuführen, macht sich unglaublich. Neue Umfahrungen, Sicherheit für die Bevölkerung, wirtschaftliche Hilfe für Unternehmen, familienergänzende Kinderbetreuung, umfassende Bildung, hervorragende Gesundheitsversorgung, nachhaltiger Natur- und Umweltschutz, all dies gibt es eben nicht zum Nulltarif. Doch jetzt wollen SVP, FDP, GLP und die Mitte eben jenem Staat Geld vorenthalten und sie werden es wohl auch in Zukunft wieder tun. Und ja, es ist der gleiche Staat, bei dem Sie jeweils Ihre Forderungen deponieren. Und ja, es ist auch der gleiche Staat, der in der Mehrheit von Ihren eigenen Regierungsräten geführt wird. So langsam kann man sich deshalb schon fragen: Nehmen Sie sich eigentlich selber noch ernst? Oder ist diese Budgetdebatte für Sie einfach nur ein Tummelfeld, um sich zu profilieren? Als EVP sind wir der Meinung, auch beim Budget sollten wir uns an den Fakten orientieren und nicht an Ideologien: Einfach machen!

Bevor wir nun in diese Budgetdebatte einsteigen, wie lange sie auch immer dauern mag, bleibt mir eines zu sagen: Danke. Unser Dank gilt all den Frauen und Männern in diesem Kanton, die dazu beitragen, dass der Kanton Zürich das ganze Jahr hervorragend funktioniert. Das sind die Lehrerinnen und Lehrer, die Polizistinnen und Polizisten, die Mitarbeitenden im Justizvollzug, die Pflegefachleute und Ärzte in den Spitälern, die Dozenten an der Hochschule, an der Universität, die Leute vom Strassenunterhalt, die jetzt dafür sorgen, dass unsere Strassen wieder sauber sind und wir keine Eisbahnen haben, und all die vielen, vielen anderen, die beim und für den Kanton arbeiten. All diese Menschen sind es, die dafür sorgen, dass der Kanton so gut dasteht, wie er eben heute dasteht. Sie sind es und nicht etwa wir mit unserem Budget. Und es ist deshalb auch richtig, dass der Regierungsrat gut zu diesen Leuten schaut. Denn auch für die Mitarbeitenden beim Kanton gibt es einen Fachkräftemangel. Wer ein bisschen in die Verwaltung hineinhören

kann, wird es hören und auch verstehen, dass auch der Kanton sich darum sorgen muss, dass er weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber bleiben wird.

Ein Dank gilt auch dem Finanzdirektor und den übrigen Mitgliedern des Regierungsrates, ihren Amtsleitern und allen Mitarbeitenden, die beim Erstellen des Budgets mitgeholfen haben. Schon früh haben Sie sich mit den Erwartungen und Herausforderungen des Jahres 2023 auseinandersetzen müssen, damit Sie uns rechtzeitig ein Budget präsentieren konnten. Gerade in den aktuellen Zeiten von grossen Umbrüchen und Verunsicherungen war dies keine einfache Aufgabe. Wir wissen, dass Sie mit viel Einsatz und Verantwortungsbewusstsein gearbeitet haben, damit wir ein Budget und einen Finanzplan vorgelegt bekommen, der sich eben an den Notwendigkeiten und Bedürfnissen orientiert und nicht an Ideologien. Sie alle hier drin dürfen auf die EVP zählen, auch in der kommenden Budgetdebatte. Wir hören zu, wir denken mit, ab und zu werden wir auch etwas sagen, aber vor allem wollen wir eines: einfach machen.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Sie haben bereits eine Menge von Zahlen zum Kanton Zürich serviert erhalten, als letzte Fraktionssprecherin verschone ich Sie deshalb mit weiteren Zahlenreihen und konzentriere mich mehr auf jene Bereiche, in denen die Alternative Liste Gestaltungsmöglichkeiten sieht. Trotz der Nachträge und eines budgetierten Aufwandüberschusses von 568 Millionen Franken ist der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2019 bis 2026 mit einem Ertragsüberschuss von 199 Millionen Franken immer noch im positiven Bereich. Das zeigt: Der Kanton Zürich ist für die nächsten Jahre einigermaßen stabil aufgestellt. Der Kanton Zürich ist wie ein grosser Tanker, den nur sehr heftige Stürme zum Schlingern bringen können. Dass der Kanton seit Jahren stabil unterwegs ist, mag auch daran liegen, dass der Kanton Zürich zu den eher konservativeren Kantonen gehört. Im vom zwinglianisch geprägten Kanton mag man keine grossen Würfe und ist eher knausrig und sparsam unterwegs. Das Wappentier, ein männlicher Löwe, passt gut zu diesem Kanton. Wir wissen ja, männliche Löwen sind ziemlich träge. Es sind ja vor allem die Weibchen, die auf die Jagd gehen und dafür sorgen, dass alle genug zum Fressen haben. Die pauschalen Anträge der bürgerlichen Mehrheit passen zum trägen Wappentier des Kantons. Das stiefelt man so – hopp hopp – ein paar pauschale Anträge zusammen, ohne sich allzu viele Gedanken zu machen. Weil man den Kanton für die kommenden zusätzlichen Steuersenkungen fit

machen will, konzentriert man sich auf die Anträge bei den Sammelpositionen 4950 oder, wie dieser Budgetposten treffend heisst, beim Reptilienfonds. Die Alternative Liste wird keinen dieser Anträge unterstützen.

Die Alternative Liste lehnt alle Kürzungsanträge ab, weil wir mit der Finanz-Luftakrobatik der Bürgerlichen nicht einverstanden sind. Die aktuellen Entwicklungen bei der Schweizerischen Nationalbank machen deutlich, dass die Kantone bei ihrer Finanzplanung gut beraten sind, nicht mit den Lotteriegewinnen der Schweizerischen Nationalbank zu planen, die sie in den Spielhöllen der globalen Finanzmärkte erwirtschaftet hat – oder eben auch nicht. Vielmehr sollten die Gewinnausschüttungen, wenn sie denn einmal kommen, auf die Seite gelegt und für sinnvolle Projekte eingesetzt werden, die den Menschen in diesem Kanton zugutekommen. Sie sollen also künftig nicht mehr in die Planung einfliessen. So können sie dann auch nicht, wenn sie nicht kommen, pauschal und irgendwo im Budget eingespart werden. Die Alternative Liste lehnt die Pauschalanträge aber auch ab, weil wir nicht bei den Löhnen der kantonalen Angestellten sparen wollen. Sie haben den vollen Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent und die 0,8 Prozent für die individuellen Lohnerhöhungen und Einmalzulagen verdient; dies umso mehr, weil sie in den vergangenen Jahren nicht immer den vollen Teuerungsausgleich erhalten haben. Zudem werden die Lebenshaltungskosten in den kommenden Jahren massiv steigen. So steigen die Krankenkassenprämien, die Energiekosten, die Wohnkosten und die Lebensmittelkosten an. Angesichts dieser Kostensteigerungen ist der volle Teuerungsausgleich ein Tropfen auf einen heissen Stein der Haushaltsbudgets der Angestellten.

Die Alternative Liste sieht keinen Spielraum für weitere pauschale Steuersenkungen. Der Tanker Kanton Zürich ist zwar einigermassen stabil unterwegs, er ist aber auch enorm gewachsen und er wächst weiter. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung des Kantons im Schnitt um 1,3 Prozent gewachsen und zählt gegenwärtig über 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Kanton rechnet damit, dass die Bevölkerung bis 2050 auf knapp 2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen könnte. Entsprechend dem Wachstum steigt der Personal- und Infrastrukturbedarf für die öffentlichen Aufgaben und Interessen an. Besonders hoch ist der Bedarf im Bildungsbereich. Dies sieht man auch bei den Nachträgen. So gehen die Nachträge zum grössten Teil auf das Konto der Bildungsdirektion zurück. Die Bildungsdirektion verzeichnet aber auch den grössten Zuwachs beim Personal. Die Bildungsdirektion erwartet in den nächsten 25 Jahren ein Wachstum um

rund 6000 Mittelschulschülerinnen und -schüler. Das bedeutet konkret: Es braucht zusätzliche Lehrpersonen und es müssen zusätzliche Schulhäuser gebaut werden. Ein starkes Wachstum zeichnet sich auch bei den Fachhochschulen ab, das heisst auch hier ganz konkret: Es braucht zusätzliche Flächen, Räume und Gebäude sowie zusätzliches Personal.

Die Alternative Liste lehnt Steuersenkungen auf Vorrat ab. Vielmehr sehen wir einige Bereiche, in die vermehrt investiert werden muss, weil es einen grossen Bedarf dazu gibt, so bei der Kulturförderung: Die Kultur wurde von den Corona-Massnahmen der Behörden besonders hart getroffen. Die Kulturhäuser wurden geschlossen, Veranstaltungen und Festivals wurden abgesagt und die Kulturschaffenden mit ihren speziellen Arbeitsbedingungen wurden in den Anfängen regelrecht im Regen stehengelassen. Auch heute, nach den beiden Corona-Jahren, erholt sich das Kulturschaffen nur langsam. Die Kultur, besonders das freie Kulturschaffen, braucht darum einen besonderen Booster. Mit unserem Budgetantrag 5a und dem KEF-Antrag 1 fordern wir eine namhafte Aufstockung der übrigen Kulturförderung von jährlich 10 Millionen Franken für die freie Kultur, die bildende Kunst und die interaktive Medienkunst. Der Kanton Zürich kann sich dies sehr gut leisten und muss es sich auch leisten. Gerade jetzt braucht es Innovation und Weiterentwicklung der Kulturförderung, denn angesichts der wachsenden Bevölkerung sinkt das Kulturbudget rasant.

Klimakatastrophen, Hunger, Kriege, Misswirtschaft und Diktaturen zwingen viele Menschen auf die Flucht, viele flüchten auch in die Schweiz. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, die in die Schweiz flüchten, steigt. AL, Grüne und SP gehen von einer Verdoppelung der aktuellen Zahlen aus. Die aktuellen Schutzunterkünfte sind voll. Es braucht mehr Schutzunterkünfte und vor allem auch mehr geschultes Personal, das weiss, wie man mit traumatisierten Jugendlichen umgehen muss. Es braucht mehr Mittel, Personal und Schutzunterkünfte. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste die Budgetanträge, 7a und 8a sowie die KEF-Erklärungen 2 und 3 unterstützen. Der reiche Kanton Zürich hat eine moralische Verpflichtung, sich um jene zu kümmern, denen es nicht gut geht. Genau auch aus diesem Grund unterstützt die Alternative Liste die KEF-Erklärung 4 von AL und Grünen. Die steigenden Lebenshaltungskosten, insbesondere die gestiegenen Energiekosten, steigende Mieten und Krankenkassenprämien sowie Lebenshaltungskosten bringen viele Menschen auch in diesem Kanton in Bedrängnis. Mit der KEF-Erklärung 4 fordern wir darum, dass die unteren und mittleren Einkommen in den Jahren 2024 und 2025 steuermässig entlastet werden. Schätzungen gehen davon aus, dass dem Kanton



dadurch Steuereinnahmen von rund 132 Millionen Franken für ein Jahr entgehen. Gerade in Zeiten, in denen die Reichen noch reicher werden und die Armen noch ärmer, sind wir als reiche Gesellschaft verpflichtet, für einen angemessenen Ausgleich zu sorgen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die kantonale AL-Volksinitiative «Faire Finanzierung der Corona-Hilfen» hinweisen. Wird diese Initiative angenommen, nimmt der Kanton zusätzlich rund 100 Millionen Franken mit der auf drei Jahre befristeten Corona-Steuer ein. Wie die am 25. September 2022 knapp abgelehnte kantonale Volksinitiative «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre» mit einem Nein-Anteil von 50,84 Prozent gezeigt hat, haben die Abstimmenden in diesem Kanton durchaus ein differenziertes Sensorium, wenn es um Steuervorlagen geht. Die Alternative Liste wird alles geben, damit unsere Initiative angenommen wird.

Ob wir das Budget ablehnen oder annehmen werden, entscheiden wir am Schluss der Debatte. Wir treten auf das Budget ein. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Regierungspräsident Ernst Stocker:* Wenn ich die Eintretensdebatte hier verfolgt habe, dann scheint es mir doch etwas kritisch, was alles über diesen Kanton gesagt wird, welche Klagelieder da gesungen werden. Ich höre, die Leistungen liessen zu wünschen übrig. Ich behaupte: Es gibt keinen Kanton in diesem Land, mit dem wir einen Vergleich unserer Leistungen scheuen müssen. Sie sind ja alle international vernetzt, ich nur in der Schweiz: Überall, wo ich mich bewege – das gilt auch für meine Kolleginnen und Kollegen –, werden wir um den Standort Zürich beneidet, um unsere Infrastruktur, um alles, was wir hier haben. Alle sagen uns: Ihr habt es ja bestens! Und deshalb bin ich schon etwas erstaunt über diese Innensicht, diesen Bezug nach innen, der so schlecht herüberkommt. Es ist auch an Ihnen unseren Kanton gut gegen aussen zu verkaufen, das kann die Regierung nicht allein. Und zu allen, die sagen «ja, die Leute, die Leute, es geht ihnen nicht gut»: Also wenn ich mich in der Stadt Zürich bewege, wenn ich mit dem Handel spreche, wenn ich mit der Gastronomie spreche – und das mache ich immer oder ich werde sogar darauf angesprochen –, dann sehe ich, dass man sehr konsumfreudig ist, und das ist doch ein gutes Zeichen für unsere Volkswirtschaft. Deshalb erwarte ich schon von diesem Rat, dass man aus Zürich doch etwas zuversichtlich in die Welt hinausschaut. Denn wir sind die Wirtschaftslokomotive der Schweiz, wir sind die Taktgeber. Und wenn wir nicht mehr an uns glauben, wer soll das denn tun? Glauben Sie, die Berner oder die Jurassier? (*Heiterkeit*)

Eine zweite Vorbemerkung: Es wird jetzt gesagt, was die Regierung alles falsch gemacht hat. Wer hat denn gegen den Willen der Regierung 250 Millionen jährlich an die Gemeinden überwiesen? Ich will nicht in alten Wunden rühren, auch nicht in meinen eigenen, aber ich sage Ihnen nur eines: Bei der nächsten Kostenteiler-Diskussion nehme ich Sie dann beim Wort, was Sie jetzt hier gesagt haben, denn die wird nämlich kommen, die kommt so bestimmt wie das Amen in der Kirche. Und wenn Sie sich um die Kantonsfinanzen Sorgen machen, dann schauen Sie auch bei sich selber. In den vergangenen drei Monaten haben Sie den Budgetentwurf beraten in den verschiedenen Kommissionen. Es ging eigentlich recht schlank meines Erachtens, und insbesondere bei den Investitionen in die Infrastruktur, in den Gebäudepark, klimarelevante Infrastrukturen, von denen jetzt auch gesprochen wurde – es sind 1,5 Milliarden –, wurde kein Franken verändert. Kein Kanton in diesem Land investiert so viel wie wir, auch prozentual, auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich weiss, dass sich die Erfolgsrechnung verschlechtert hat. Und ich nehme dann die Pauschalanträge zur Kenntnis, auch wenn man von 200 oder 300 Millionen spricht, man spricht ja von 1 bis 2 Prozent. Für die einen geht die Sonne auf, für die anderen die Welt unter. Ja, es ist etwas schwierig einzuordnen, Sie wissen ja genau: 4950 ist das Scharnierkonto. Die Budgets wurden beschlossen, die Ämter haben das Geld zugute. Die Regierung wird mit diesen Pauschalanträgen, wie sie dann kommen, umgehen können.

Aber eine Bemerkung möchte ich jetzt doch noch zum Teuerungsausgleich machen. Als Finanzdirektor oder als Regierungsrat gilt es schon politisch auch ein bisschen über den Tellerrand hinauszuschauen. Und zu unserer Entscheid: Glauben Sie etwa, mir mache diese Teuerung Freude? Die gibt es nicht nur beim Personal, die gibt es auch bei den Investitionen. Jetzt müssen wir mal Tacheles reden: 2021 haben wir die Unternehmensteuer in diesem Kanton um 12 Prozent gesenkt. 2022 haben Sie die Steuern um 1 Prozent gesenkt. Bei Corona hat dieser Kanton mit seinen Leuten hervorragende Leistungen erbracht, sei es im Gesundheitswesen, sei es bei der Polizei, in allen Bereichen. 2021 haben wir den besten Abschluss dieses Kantons gehabt mit 750 Millionen plus, das wurde im März 2022 bekanntgegeben. In meiner Finanzplanung ist ein weiterer Schritt in der Unternehmenssteuer drin, bewusst drin, sowie 2 Prozent Steuersenkungen für die natürlichen Personen. Das ist die Ausgangslage. Wir haben auf der einen Seite jetzt verschiedene Massnahmen gemacht und auf der anderen Seite diese geplant. Deshalb sind wir auch zum Schluss gekommen, dass wir für unser Per-

sonal, wie es in der Verordnung vorgeschrieben ist –, von Ihnen abge-  
segnet übrigens, die Personalverordnung wurde jetzt gleich vor einem  
Jahr von Ihnen geändert – den Teuerungsausgleich gewähren, dazu  
stehe ich. Aber wenn man jetzt von Lohnexzess in der kantonalen Ver-  
waltung spricht: Meine Damen und Herren, dagegen verwahre ich  
mich. Und auch der Vergleich mit dem Bund hält meines Erachtens  
nicht stand, denn der Bund hat auch mit den Stufenanstiegen eine ganz  
andere Ausgangslage. Und denen, die das Budget ablehnen wollen,  
kann ich einfach sagen, dass sie auch den Teuerungsausgleich ablehnen.  
Ein Ausblick, ich wurde ja als Schwarzmalter bezeichnet: So sonnig,  
wie es die meisten sehen, ist es nicht. Wir werden nicht mehr so auf  
dem sonnigen See herumfahren können. Es wird den Tanker vielleicht  
etwas schütteln, aber nach wie vor habe ich drei Ziele: Stabile Finanzen  
im Kanton Zürich, der Kanton ist so aufgestellt, dass er auf zusätzliche  
Herausforderungen reagieren kann. Und der Kanton behält sein Triple  
A, und deshalb möchte ich mich auch dagegen verwalten, dass man  
sagt, der Kanton könne nicht auf eigenen Beinen stehen. Wenn man das  
sagt, dann kann es keine Firma im Kanton Zürich, denn niemand hat  
ein Triple A. Und ich glaube, etwas muss man auch noch sagen: Noch  
nie, noch nie hat sich so drastisch gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir  
eine starke Währung haben. Und diese Währung können wir nur haben,  
weil das Vertrauen in unseren Haushalt, in unsere Volkswirtschaft so  
gross ist. Ich war am letzten Freitag an der Bodenseekonferenz mit den  
Österreichern und den Deutschen. 3 Prozent Inflation oder etwas mehr  
ist viel für uns, aber die anderen haben 10 und mehr Prozent. Und darum  
möchte ich hier einfach festhalten: Es ist auch im Interesse der kleinen  
Leute, dass wir den Haushalt in Ordnung haben, denn sie sind am meis-  
ten von der Inflation betroffen. Ich glaube, deshalb sind wir in einer  
guten Position, und ich versuche – oder ich will es –, dass wir jetzt diese  
Position in unserem Land und im grössten Kanton halten können.

Ich halte nochmals fest wie letztes Jahr: Der Kanton Zürich ist gut auf-  
gestellt. Die Menschen, die hier zu Hause sind, erfahren eine ausge-  
zeichnete Dienstleistung, können auf eine bewährte, gute Infrastruktur  
zählen. Der Zürcher Löwe ist nach wie vor gut unterwegs, gehen wir  
jetzt über zum Budget 2023. Ich freue mich auf eine kurze, zukunftsge-  
richtete Debatte. Es ist fast zu warm hier drin, damit sie kurz wird (*die  
Heizung im Saal läuft auf Hochtouren, nachdem die Anwesenden in den  
vergangenen Ratssitzungen frieren mussten*), aber das lassen wir mal.  
Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Besten Dank, Herr Finanzdirektor, gleich wird es noch wärmer.

Damit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen. Wir kommen nun zur Detailberatung der einzelnen Budgetanträge, KEF-Erklärungen und der Finanzmotion. Basis für die Beratung ist der Antrag der FIKO. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor: Für die Diskussion werde ich jeweils die Leistungsgruppen einzeln aufrufen, und die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung erfolgt wie in den Vorjahren. In allen drei Fällen, also Budget, KEF und Finanzmotion, stehen gemäss GL-Beschluss vom 1. Dezember 2022 den Mitgliedern des Kantonsrates je zwei Minuten und den Mitgliedern des Regierungsrates je fünf Minuten Redezeit zu. Zum Ablauf im Detail: Zu den Budgetanträgen werde ich in der Regel zuerst das Sachkommissions- oder das FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellenden, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates. Und dann folgt die Abstimmung.

Der Kantonsrat beschliesst im Rahmen der Budgetberatungen über die Erklärungen zum KEF. Er kann die einzelnen KEF-Erklärungen überweisen oder eben nicht überweisen. Der Regierungsrat hat die vom Kantonsrat beschlossenen KEF-Erklärungen im folgenden KEF umzusetzen. Lehnt er die Umsetzung ab, erstattet er im Kantonsrat innert vier Wochen seit dessen Beschlussfassung Bericht. Die Detailberatung der einzelnen KEF-Erklärungen erfolgt nach Direktion geordnet. Um eine Vermischung zwischen Budget- und Finanzplanung zu vermeiden, werden immer zuerst die Budgetanträge beraten, die Budgetkredite in der Erfolgs- und Investitionsrechnung genehmigt und erst dann erfolgt die Behandlung der KEF-Erklärungen. Da keine Kommissions-KEF-Erklärungen vorliegen, gestaltet sich die Reihenfolge der Worterteilung immer wie folgt: Einreichendes Mitglied, Kommissionspräsidium, allfällige Kommissionsminderheit, übrige Ratsmitglieder, Mitglieder des Regierungsrates und dann Abstimmung.

Zur gemeinsamen Debatte von Budgetanträgen und KEF-Erklärungen: Ich weise Sie an dieser Stelle abschliessend besonders auf die Reihenfolge bei einer gemeinsamen Debatte von Budget- und KEF-Erklärungen hin. Ich werde dann in der Regel zuerst das Sachkommissions- oder das FIKO-Präsidium aufrufen, dann die Minderheitsantragstellenden, danach die oder den Erstunterzeichnenden der KEF-Erklärung, anschliessend die übrigen Ratsmitglieder und schliesslich die Mitglieder des Regierungsrates mit nachfolgender Abstimmung.

Gemäss GL-Beschluss vom 1. Dezember werden in folgenden Leistungsgruppen Anträge gemeinsam beraten: In Leistungsgruppen 1000,

2201, 4100 und 4500 sind es die Anträge 1/1a, 2/2a, 9/9a und 10/10a. In Leistungsgruppe 2234 sind es Antrag 5a und KEF-Erklärung 1. In Leistungsgruppe 3500 sind es Antrag 7a und KEF-Erklärung 2. In Leistungsgruppe 4950 sind es die Anträge 11, 11a, 11b, 11c und 11d; darüber wird dann im Cup-System abgestimmt. In Leistungsgruppe 5205 sind es die KEF-Erklärungen 6 und 7. In Leistungsgruppe 6700 sind es Antrag 12a und KEF-Erklärung 9. In Leistungsgruppen 7401 und 7406 sind es die Anträge 14a und 15a. In Leistungsgruppe 7502 sind es die Anträge 18/18a und KEF-Erklärung 15. Und in Leistungsgruppe 8800 sind es die Anträge 23/23a und KEF-Erklärung 21.

Dann noch zur Beratung der Finanzmotion: Dem Kantonsrat liegt in der Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt, eine Finanzmotion der FIKO zur Überweisung an den Regierungsrat vor. Mit einer Finanzmotion beauftragt der Kantonsrat den Regierungsrat, die Forderung einer im vorliegenden KEF nicht umgesetzten KEF-Erklärung aus dem Vorjahr umzusetzen. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat zusammen mit dem nächsten Budget Bericht und stellt Antrag. Die Reihenfolge der Worterteilung gestaltet sich bei der Finanzmotion wie folgt: Kommissionspräsidium, Kommissionsminderheit, übrige Mitglieder, Mitglied des Regierungsrates, Abstimmung. Nach Beendigung der Beratung haben wir den KEF zur Kenntnis genommen. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Dann kommen wir jetzt zur Leistungsgruppe 4950. Hier liegen neben dem Antrag Nummer 11 der FIKO, Verbesserung 336,27 Millionen Franken, der Antrag 11a von Hannah Pfalzgraf und der Antrag 11b von Christian Schucan und Mitunterzeichnenden sowie der Antrag 11d von Isabelle Garcia und Ronald Alder vor. Der Antrag Nummer 11c, also der zweite Antrag von Christian Schucan, wurde zurückgezogen. Danke.

Wir stellen dann die vier Anträge im sogenannten Cupsystem einander gegenüber.

## **Finanzdirektion**

### *Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen*

#### **11 Antrag FIKO:**

Verbesserung: Fr. 336'720'000

In der vorliegenden Leistungsgruppe 4950 wird eine pauschale Kürzung in Höhe von 100 Mio. Franken beantragt. Von diesem Betrag sind

rund 75 Mio. Franken über die zusätzliche Abgeltung für den Teuerungsausgleich (Erhöhung von 1,9% auf 3,5%) zu erreichen, welche vom Regierungsrat mit den Nachträgen zum Budgetentwurf (vgl. Vorlage 5856a) eingestellt wurde. Weiter sind lohnwirksame Massnahmen von 0,8% (davon sind 0,6% individuelle Lohnerhöhungen und 0,2% Einmalzulagen) budgetiert. Im heutigen Umfeld ist es angezeigt, dass die Verwaltung die Lohnmassnahmen an die Wirklichkeit angleicht. Der UBS-Lohnindex geht von teuerungsgetriebenen Lohnerhöhungen von 2,2% aus. Die Verminderung von 4,3% ( $3,5\% + 0,2\% + 0,6\%$ ) auf 2,2% entspricht rund 100 Mio. Franken. Ausserdem wurde bereits vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass nicht alle geplanten Stellen besetzt werden können. Im Budgetentwurf hat der Regierungsrat in Leistungsgruppe 4930 eine fünffache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) budgetiert. Mit den Nachträgen zum Budgetentwurf (vgl. Vorlage 5856a) wurde diese Ausschüttung auf eine zweifache Gewinnausschüttung reduziert. Aufgrund der nun bekannten Entwicklung des Ergebnisses der SNB ist davon auszugehen, dass gar keine Ausschüttung erwartet werden darf. Entsprechend sollen im Jahr 2023 in allen Direktionen Saldoverbesserungen umgesetzt werden, die insgesamt dieser zweifachen Gewinnausschüttung entsprechen. Zu diesem Zweck wird in dieser Leistungsgruppe eine weitere pauschale Kürzung von 236,72 Mio. Franken beantragt. Für die Ausarbeitung des Budgets 2024 soll der Regierungsrat in seinen Budgetvorgaben ein Einsparziel von 2% für jede Direktion festlegen. In der Summe ergibt sich mit diesem Antrag eine Verbesserung von 336,72 Mio. Franken.

*Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der FIKO:* Die Finanzkommission hat sehr lange über sehr unterschiedliche Anträge diskutiert. Primär wurde über Sammelanträge gesprochen. Im Verlaufe der Kommissionsberatung wurde jedoch klar, dass Sammelanträge wegen ihrer konkreten Kürzung von Saldi eine fundierte Abklärung aller davon betroffenen Leistungsgruppen bedingt, weshalb im Anschluss auf Pauschalkürzungsanträge in der Leistungsgruppe 4950, Sammelpositionen, umgeschwenkt wurde. Bis zum Schluss der Budgetberatung sind dann insgesamt vier Pauschalkürzungsanträge in der FIKO eingegangen. Die GLP fordert eine Pauschalkürzung von 227 Millionen Franken. Begründen tut sie dies mit einem umsichtigen Haushaltsvollzug in den Bereichen Personal und Sachaufwand sowie weniger Aufträgen für Dienstleistungen Dritter. Die SVP, FDP und Mitte haben bis zum Abschluss des Budgets gar drei Pauschalkürzungsanträge gestellt. Der erste in der Höhe von 100 Millionen Franken fordert, dass einerseits der

Teuerungsausgleich zusammen mit den lohnwirksamen Massnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden soll, und hofft, dass auch nicht alle Stellen sofort besetzt werden können. Der zweite Antrag, der soeben zurückgezogen wurde, geht davon aus, dass die zweifache Gewinnausschüttung der SNB nicht eintreten wird. Es wurde jedoch kein entsprechender Antrag in der Leistungsgruppe 4930 gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Verschlechterung implizit in der Begründung drin ist. Die Verwaltung soll also insgesamt Saldenverbesserungen in der Höhe der zweifachen Gewinnausschüttung, also 236 Millionen Franken, über alle Direktionen erwirken. Der letzte Satz ist dann, glaube ich, eher eine KEF-Erklärung. Das haben wir so nicht bereinigt. Der dritte Antrag ist einfach die Kombination von beidem. Über alle – jetzt noch drei – Anträge plus den Antrag der Regierung werden wir im Cup-Verfahren abstimmen. Besten Dank.

**11a Minderheitsantrag Hannah Pfalzgraf, Tobias Langenegger und Selma L'Orange Seigo (FIKO):**

*Gemäss Antrag des Regierungsrates.*

*Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten):* Jedes Jahr von neuem machen SVP, FDP, Mitte und GLP Arbeitsverweigerung, indem sie billige und unseriöse Pauschalkürzungsanträge einreichen. Dieses Jahr aber wird diese zusätzlich mit schlechter Kommunikation und einem vorprogrammierten Chaos kombiniert. Nachdem sie sich – Überraschung! – mal wieder nicht auf einen Sammelantrag einigen konnte, schafft es die bürgerliche Mehrheit nicht einmal, sich auf einen pauschalen Kürzungsantrag zu einigen. Sorry, aber wenn ihr schon nicht bereit seid, eure Budgetarbeit seriös zu machen, und euch aus der politischen Verantwortung und Rechenschaftspflicht nehmt, dann macht doch wenigstens das absolute Minimum und sprecht euch ab.

Als SP stehen wir für eine konkrete, konstruktive und seriöse Budgetpolitik. Und wir wollen nicht die Grundlage schaffen, um in den nächsten Jahren Steuern für die Reichsten und die Unternehmen zu senken, während gleichzeitig nichts unternommen wird, um tiefe und mittlere Einkommen ernsthaft zu entlasten. Wir wollen eine Politik für die Bevölkerung, nicht für die Geld-Elite. Und dann noch eine Botschaft an die GLP: Solltet ihr euch entscheiden, mit SVP, FDP und Mitte zusammen mehr als 300 Millionen Franken pauschal wegzukürzen, dann stellt ihr einfach mal wieder unter Beweis, dass das «G» in eurem Namen vor allem ein Marketing-Gag und in der Realität nicht ganz ernst zu nehmen ist, denn Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Investitionen in den

ökologischen Umbau, die Förderung der Biodiversität und auch Anreize für Elektromobilität kosten Geld. Die SP wird bei der Regierung bleiben und keinen Pauschalkürzungsantrag unterstützen. Besten Dank.

**11b Minderheitsantrag Christian Schucan, Karl Heinz Meyer, André Müller, Elisabeth Pflugshaupt und Tobias Weidmann (FIKO):**

*Verbesserung: 100'000'000 In der vorliegenden Leistungsgruppe 4950 wird eine pauschale Kürzung in Höhe von 100 Mio. Franken beantragt. Von diesem Betrag sind rund 75 Mio. Franken über die zusätzliche Abgeltung für den Teuerungsausgleich (Erhöhung von 1,9% auf 3,5%) zu erreichen, welche vom Regierungsrat mit den Nachträgen zum Budgetentwurf (vgl. Vorlage 5856a) eingestellt wurde. Weiter sind lohnwirksame Massnahmen von 0,8% (davon sind 0,6% individuelle Lohnerhöhungen und 0,2% Einmalzulagen) budgetiert. Im heutigen Umfeld ist es angezeigt, dass die Verwaltung die Lohnmassnahmen an die Wirklichkeit angleicht. Der UBS-Lohnindex geht von teuerungsgetriebenen Lohnerhöhungen von 2,2% aus. Die Verminderung von 4,3% (3,5%+0,2%+0,6%) auf 2,2% entspricht rund 100 Mio. Franken. Ausserdem wurde bereits vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass nicht alle geplanten Stellen besetzt werden können.*

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Wie André Müller in der Grundsatzdiskussion bereits erläutert hat, ist der Regierungsrat mit seinem Budgetentwurf und den zusätzlichen Nachträgen zum Budgetentwurf komplett falsch gelandet. Aus diesem Grund schlagen wir folgende signifikanten Verbesserungen vor, die auch von der FIKO mit dem Mehrheitsantrag als Ganzes gestützt werden:

Beginnen wir bei den Nachträgen zum Budgetentwurf: Damit hat der Regierungsrat rund 75 Millionen Franken für die zusätzliche Erhöhung des Teuerungsausgleichs von 1,9 Prozent auf 3,5 Prozent für das Personal in Leistungsgruppe 4950, also im Reptilienfonds, eingestellt. Weiter sind lohnwirksam Massnahmen von 0,8 Prozent budgetiert. Es geht nicht an, dass die kantonale Verwaltung Fachkräfte zulasten der Privatwirtschaft abwirbt. Es geht auch nicht an, dass der Regierungsrat das eigene gutgestellte Personal mit einer Lohnerhöhung aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten von 3,5 Prozent entschädigt, während sozial Bedürftige vom gleichen Regierungsrat mit einer Erhöhung von 2,5 Prozent auskommen müssen. Im heutigen Umfeld ist es angezeigt, dass die Verwaltung die Lohnmassnahmen an die Wirklichkeit angleicht. Der UBS-Lohnindex (*Schweizer Grossbank*) geht von teue-



rungsgetriebenen Lohnerhöhungen von 2,2 Prozent aus. Die Verminderung von 4,3 Prozent auf 2,2 Prozent entspricht rund 100 Millionen. Ausserdem wurde bereits vom Regierungsrat in Aussicht gestellt, dass nicht alle geplanten Stellen besetzt werden können. In der Leistungsgruppe 4950 beantragen wir daher eine pauschale Kürzung in der Höhe von 100 Millionen Franken als Minimalantrag.

**11d Minderheitsantrag Isabel Garcia und Ronald Alder (FIKO):**

*Verbesserung: 227'000'000*

*Die vom Regierungsrat per Ende September präsentierten Saldoverschlechterungen von 454,7 Mio. Franken sollen zur Hälfte kompensiert werden. Damit wird ein Beitrag zum mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushalt geleistet. Mit einem umsichtigen Haushaltsvollzug soll das Wachstum beim Sach- und Personalaufwand gedämpft und damit wirtschaftsverträglich und ohne Wettbewerbsverzerrungen zulasten der Privatwirtschaft umgesetzt werden (wettbewerbsverträglicher Teuerungsausgleich damit die Teuerungsspirale nicht durch den Kanton Zürich angetrieben wird). Weiter sollen durch die zurückhaltende Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen Dritter die Ausgaben reduziert werden. Bereits heute bekannte Verzögerungen in Projekten ermöglichen es, Beschaffungen in Tranchen auszulösen und Rekrutierungen von zusätzlichem Personal gestaffelt umzusetzen. Auch beim Ertrag der SNB-Gewinnausschüttung ist ein reduzierter Betrag zu erwarten und somit auch korrekt zu budgetieren.*

*Ronald Alder (GLP, Ottenbach):* Der ursprüngliche Budgetantrag des Zürcher Regierungsrates resultiert in einem Defizit von 113 Millionen Franken. Mit den Nachträgen verschlechterte sich das Budget um weitere 455 Millionen auf ein Defizit von 568 Millionen Franken. Es ist für uns unverständlich, ja, wir erachten es als unverantwortlich, wie der Zürcher Regierungsrat vorgeht. Er nimmt in Kauf, dass der Kanton Zürich in eine finanzielle Schieflage gerät. Wir hätten erwartet, dass der Regierungsrat selber Massnahmen präsentiert, wie er das vorhersehbare Finanzloch zu stopfen gedenkt. Stattdessen geht er munter von einer verminderten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aus und packt dann obendrauf noch einen Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten von 3,5 Prozent und Lohnerhöhungen von 0,8 Prozent, also total 4,3 Prozent. Die Teuerung beträgt nun nicht mehr 3,5 Prozent, das heisst, dass die kantonale Verwaltung nur schon mit dem Teuerungsausgleich eine Lohnerhöhung erhalten soll. Wir haben es schon gehört: Der Bundesverwaltung wird dann Ausgleich von 2,5 Prozent

gewährt. In der Privatwirtschaft beträgt er 2,2 Prozent und bei den Sozialhilfebezügern gewährt der Regierungsrat 2,5 Prozent. Das Vorgehen der Zürcher Regierung ist also unfair gegenüber allen anderen. Sie verschafft sich in einer Zeit des Fachkräftemangels einen Konkurrenzvorteil gegenüber der Wirtschaft – auf Kosten der steuerzahlenden Personen und Unternehmen und heizt damit die Inflation weiter an.

Die Grünliberalen fordern darum das Ausgabenwachstum um die Hälfte der Nachträge, also 227 Millionen Franken, zu begrenzen. Wir fordern vom Regierungsrat, dass er mit einem umsichtigen Haushaltsvollzug das Wachstum beim Sach- und Personalaufwand dämpft. Die Grünliberalen stehen für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen, auch in der Finanzpolitik. Finanzielle Nachhaltigkeit bedeutet, dass der Kanton Zürich für die Steuerzahler attraktiv und das Steuersubstrat erhalten bleibt, damit die wichtigen Investitionen in Klimaschutz und Vereinbarkeit von Familien und Beruf möglich sind. Ich bitte Sie, dem GLP-Antrag zuzustimmen.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Nun kommen wir also zum sogenannten Reptilienfonds. Man könnte ihn auch Basarfonds nennen, denn hier wird gefeilscht, was das Zeug hält. Wer keine Ideen hat für politische Schwerpunktsetzung, der stellt einfach einen Pauschalkürzungsantrag in der Leistungsgruppe 4950. Wir haben es hier zwar nebst dem Mehrheitsantrag der Kommission und dem Antrag der Regierung noch mit zwei zusätzlichen Anträgen zu tun und es steht uns eine grössere Cup-Abstimmung bevor, aber hier geht es nicht um unterschiedliche politische Inhalte, sondern rein um Taktik und Profilierungsversuche. Der Kommissionsantrag kam zustande, weil es aus den Budget-Retraiten von SVP und FDP Kürzungsvorgaben gab, und man sucht nachher dann nach geeigneten Begründungen. Herhalten muss diesmal die Dividendenausschüttung der SNB sowie einmal mehr das Personal. Jahrelang war der Kanton im Rückstand mit dem Teuerungsausgleich für das Personal und hat ihn nicht immer voll gewährt. Jetzt, nach drei Jahren Mehrbelastung durch Corona und bei hoher Inflation, ist es mehr als angemessen, den vollen Teuerungsausgleich zu zahlen. Die Grünen sind entschieden gegen Knausern auf dem Buckel der kantonalen Mitarbeitenden.

Der 100-Millionen-Kürzungsantrag ist einfach Teil einer Strategie, den grossen Betrag aufzuteilen. Hier geht es um Abstimmungstaktik. Und dann gibt es noch den GLP-Antrag und der ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass man bei den Bürgerlichen nur mitspielen darf, wenn

man im Budget grosse Kürzungsanträge stellt. Das verkauft sich natürlich gut vor den Wahlen, wenn man sich sparsam zeigt. Leider habt ihr etwas missverstanden. Denn in der Begründung steht: «Auch beim Ertrag der SNB-Gewinnausschüttung ist ein reduzierter Betrag zu erwarten und somit auch korrekt zu budgetieren.» Wenn weniger Gewinnausschüttung erwartet wird, führt das aber zu einer Saldoverschlechterung und nicht zu einer Verbesserung, wie sie hier gefordert wird. Eigentlich gibt es nur zu sagen, dass wir Grüne – wie schon immer – Pauschalkürzungsanträge ablehnen. Der Kantonsrat soll sich seiner politischen Verantwortung nicht entziehen, indem er Kürzungsaufträge pauschal an den Regierungsrat abschiebt. Es ist unsere Aufgabe, genau hinzuschauen und Sparpotenzial konkret zu benennen, gerade auch bei der Arbeit in den Sachkommissionen unter dem Jahr. Wenn Sie Ihre Hausaufgaben nicht machen und dann glauben, Sie könnten in der Budgetdebatte mit einem Pauschalantrag grosse finanzpolitische Hebel umstellen, gibt es von den Grünen ein klares Nein.

*Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach):* Aufgrund des Ausgabenwachstums von 20 Prozent in den letzten fünf Jahren hier von einem Sparantrag zu sprechen, ist absurd. Wir wollen die Ausgaben begrenzen oder weniger stark steigen lassen. Gegenüber dem Regierungsratsantrag im Budget beträgt der Pauschalantrag weniger als 2 Prozent des Budgets.

Es wurde gesagt: Es zeichnet sich ab, dass die Einnahmen nicht mehr in diesem Rahmen fliessen werden. Nicht nur die SNB-Ausschüttung an die Kantone wird im Jahr 2023 wohl nicht kommen, sondern auch die Teuerung wird die Gewinne bei Gewerbe und Industrie schrumpfen lassen. Mehrere hundert Stellen im Kanton sind nicht besetzt, und es zeichnet sich ab, dass von den 1309 Stellen im Budget 2023 nächstes Jahr ein Teil auch nicht besetzt werden kann. Und gerade in inflationären Zeiten ist es wichtig, dass der Staat mit den Ausgaben zurückhaltend ist, damit die Teuerung nicht noch zusätzlich befeuert wird. Ich will auch daran erinnern, es wurde auch schon erwähnt, dass 2024 eine Steuersenkung für natürliche Personen und Gewerbe vorgesehen ist. Der Kanton Zürich muss in diesem Bereich wieder einigermaßen konkurrenzfähig werden. Hannah Pfalzgraf, die absurderweise von einer Umverteilung von unten nach oben gesprochen hat, möchte ich daran erinnern, dass die 20 Prozent besten Steuerzahler über 66 Prozent des Steuerertrages der natürlichen Personen erbringen.

Und auch Selma L'Orange Seigo möchte ich korrigieren: Es ist nicht eine SNB-Dividende, sondern es sind die Ausschüttungsreserven der Nationalbank, die im Moment mit über 140 Milliarden im Minus sind,

und darum kommt keine Ausschüttung. Es ist keine Dividende. Ich fordere aber auch die bürgerlichen Regierungsräte auf, unseren Finanzdirektor darin zu unterstützen, die Finanzen im Kanton im Lot zu halten ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Meine Damen und Herren auf der rechten Ratsseite, was Sie hier machen mit diesen Pauschalanträgen, ist doch einfach Arbeitsverweigerung. Sie delegieren die ganze Arbeit, die wir hätten – und wir haben nicht mehr sehr viele Steuerungsmöglichkeiten im Kanton mit diesem Globalbudget –, aber sogar diese Steuerungsmöglichkeiten delegieren Sie an den Regierungsrat. Und der Regierungsrat soll jetzt entscheiden, wo zu sparen ist und wo nicht. Das ist absolute Arbeitsverweigerung. Und zweitens wissen wir auch, wenn wir nachher die Rechnung ansehen: Niemand, glaube ich, hier drin hat schon je herausgefunden, wie jetzt diese Reptilienfonds-Anträge umgesetzt wurden. Vielleicht bin ich einfach zu blöd, das herauszufinden, aber es hat mir noch nie jemand erklären können, wie diese Reptilienfonds-Anträge dann umgesetzt wurden. Also hören Sie auf mit dieser Arbeitsverweigerung, übernehmen Sie politische Verantwortung. Und das Dritte ist: Sie wollen beim Personal sparen. Unanständig, das muss ich sagen, unanständig ist die Inflation. Aber ein Teuerungsausgleich ist nichts anderes als ein Kaufkraftherhalt – und nicht mehr und nicht weniger. Und jetzt haben Sie plötzlich ein Herz für Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen, die würden zu wenig bekommen? Dann sagen Sie noch, die Leute würden abgeworben, aber die Realität ist doch etwas anderes. Diesen UBS-Lohnindex haben wir immer angekreidet, weil er nicht erfüllt wurde. Zehn Jahre lang haben wir Anträge gestellt, man solle sich an den UBS-Lohnindex halten. 2019 war der Rückstand auf diesen UBS-Lohnindex 4 Prozent und Sie haben 600 Millionen Franken beim Personal gespart. Und jetzt, wo man mal ein bisschen darüber geht, kommt die grosse Lamentiererei von Ihrer Seite. So geht es nicht. Seien Sie realistisch und schauen Sie zurück, was Sie beim Personal gespart haben. Wir werden alle diese Pauschalanträge ablehnen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Der Regierungsrat hat sich selbst im vergangenen Jahr dazu verpflichtet, dass er seinen Mitarbeitenden künftig den Teuerungsausgleich bezahlen will. Wir haben es eben gehört von unserem obersten Personalchef (*gemeint ist Regierungspräsident Ernst Stocker*). Im September musste der Regierungsrat dann entscheiden,

wie viel Teuerung er seinen Mitarbeitenden für das nächste Jahr gewähren will. Heute, drei Monate später, wüssten wir alle es besser. Aber das ist eben genau der Unterschied: Wenn man in der Führung ist, dann braucht es nicht Besserwisser, sondern Bessermacher. Nur, so schlecht macht es der Regierungsrat eben gar nicht. Auch im Jahr 2022 hat Standard und Poor's die Kreditwürdigkeit des Kantons Zürich mit einem stabilen Triple A bewertet – einmal mehr. S&P attestiert damit einmal mehr unserem Kanton, seinem Finanzhaushalt und dessen Management eine hohe Flexibilität, höchste Professionalität und stabile Aussichten. Genau diesen Qualitäten sollten wir auch weiterhin Sorge tragen. Wenn wir jetzt, nur ein Jahr nach der ertrötelten Steuersenkung dem Staat weitere Mittel entziehen, hilft dies weder Stabilität noch der Flexibilität, und professionell sind solche pauschalen Sparanträge schon gar nicht. Die EVP steht zum Antrag Regierungsrat. Und falls dieser aus dem Rennen ausscheidet, werden wir den tiefsten Sparantrag unterstützen. Dabei ist uns eines wichtig: Wir achten nicht auf den Inhalt dieses Sparantrags, sondern es geht uns rein um einen numerischen Grund. Wir wollen die tiefstmöglichen Sparantrag unterstützen, wenn Sie jetzt schon nicht sagen, wie genau damit gespart werden soll. Die damit verbundene Kürzung, beim Personal zu kürzen, ist für uns absolut indiskutabel. Wer meint, mit Applaudieren und Danke-Sagen bekomme man weiterhin gute Mitarbeiter, hat die Zeichen der Zeit definitiv nicht erkannt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir unterbrechen hier die Sitzung. Alle Parteien haben die erste Erklärung abgegeben. Am Nachmittag sprechen dann noch Christian Schucan, Rosmarie Joss und Thomas Forrer, das ist notiert. So fangen wir wieder an und kommen dann zur Abstimmung. Und jetzt wünsche ich ganz allgemein «en Guete».

*Die Beratung der Vorlage 5856b wird abgebrochen. Fortsetzung in der Nachmittagsitzung.*

## **8. Verschiedenes**

### ***Begrüssung einer Delegation des Thüringer Landtags***

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Bevor wir zum Budget kommen, begrüßen wir heute eine Delegation des Thüringer Landtags auf der Tribüne. Sie werden von Altnational- und -kantonsrat Claudio Zanetti begleitet. Wir begrüßen drei Abgeordnete der parlamentarischen Gruppe

Bürger für Thüringen. Anwesend sind die Vorsitzende Frau Ute Bergner, Frau Tosca Kniese und Herr Lars Schütze. Teil der Delegation sind ausserdem Clarsen Ratz, Geschäftsführer der parlamentarischen Gruppe, sowie Juliane Neumann als Teamleiterin Presse und Katja Senkel, Referentin für Verfassung. Nach dem Besuch im Kantonsrat wird die Delegation das Rathaus besichtigen und am Nachmittag nach Bern weiterreisen. Wir wünschen der Delegation spannende Gespräche mit unseren Ratsmitgliedern und einen schönen Aufenthalt hier in der Schweiz.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 12. Dezember 2022

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Januar 2023.